

Silja Tyllilä

Leitfaden zur Flächenbemessung von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst

Flächenkennwerte für studentische Flächen
Planungsempfehlungen

Forum
Hochschulentwicklung

4 | 2016

Silja Tyllilä
Tel.: (05 11) 16 99 29 54
E-Mail: tyllilae@his-he.de

Unter Mitarbeit:

Dr. Oliver Trisl
Tel.: (05 11) 16 99 29 39
E-Mail: trisl@his-he.de

Maren Meyer
Tel.: (05 11) 16 99 29 46
E-Mail: ma.meyer@his-he.de

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de
November 2016

Vorwort

Mit dieser Veröffentlichung legt das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. eine umfassende Untersuchung zur bedarfsgerechten Flächenausstattung von studentischen Flächen in Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst vor. Die Untersuchung aktualisiert die von der HIS GmbH im Jahre 1998 erarbeiteten Planungsempfehlungen („Struktur, Studienangebot und Flächen von Musikhochschulen“, HIS-Hochschulplanung 134) und legt den Schwerpunkt auf eine bedarfsorientierte Flächenausstattung. Der Orientierung an dem studentischen Bedarf wird der Leitfaden gerecht, indem hierfür die Verläufe der künstlerischen Studienrichtungen, die charakteristischen Gruppengrößen, die Raumanforderungen und das künstlerisch-praktische Selbststudium der Studierenden analysiert, dokumentiert und empirisch ausgewertet wurden.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. sah eine Überarbeitung der seinerzeitigen Empfehlungen als dringend notwendig an, u. a. weil die Studienstruktur an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst sich in Folge der Bologna-Reform verändert hat. Zudem wurde die Dringlichkeit gesehen, das künstlerisch-praktische Selbststudium an der Hochschule in die Planungsempfehlungen einzubeziehen. Der Leitfaden richtet sich damit an einer langfristigen, baulichen Planung aus, bei der die künstlerische Entwicklung der Studierenden im Mittelpunkt steht.

Der vorliegende Leitfaden ist eine Orientierungshilfe für den studentischen Flächenbedarf und beleuchtet die notwendigen, räumlichen Aspekte des Studiums der Musik und der Darstellenden Kunst. Der Leitfaden beschränkt sich dabei auf die ausschließliche Betrachtung von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst. Nicht thematisiert sind künstlerische Studiengänge an weiteren Universitäten oder Fachhochschulen.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. dankt allen an der Untersuchung Beteiligten für Ihre Unterstützung und Mithilfe, insbesondere

- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pilothonhochschulen, die uns durch aufschlussreiche Gespräche und kenntnisvermittelnde Begehungen vor Ort wichtige Informationen gegeben haben,
- den Hochschulen, die uns die Möglichkeit freigeräumt haben, die Studierenden zu ihrem künstlerisch-praktischen Selbststudium zu befragen und besonders den Studierenden, die an der Befragung „Zeiten und Orte des musikalischen sowie künstlerischen Übens und Probens“ teilgenommen haben,
- den Mitgliedern des Arbeitskreises Hochschulbau, der das Projekt begleitet und gefördert hat und
- dem projektbegleitenden Gremium aus Vertretern der Pilothonhochschulen und Ministerien für Wissenschaft und Finanzen, die das Projekt in seiner Arbeit kontinuierlich begleitet haben.

Dr. Friedrich Stratmann

Geschäftsführung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Glossar	V
0 Zusammenfassung	1
1 Einleitung	5
2 Grundlagen und Methodik	9
2.1 Definition von Raumtypen.....	10
2.2 Auswertung von Lehrveranstaltungen, Wahlbereich und Prüfungen	14
2.2.1 Lehrveranstaltungen und Wahlbereich	14
2.2.2 Prüfungen	15
2.3 Auswertung von Übe- und Probeverhalten	19
2.4 Gewichtung der Eingangsdaten	22
2.5 Berechnung der Kennwerte	25
3 Kennwerte	27
3.1 Kennwerte für fachübergreifende Flächen	28
3.2 Kennwerte für fachspezifische Flächen.....	30
3.3 Anwendungsbeispiele der Kennwerte	33
4 Hinweise für weitere Flächen	37
4.1 Flächen des Lehrpersonals.....	37
4.2 Verwaltung, Bibliotheken, Forschungsinstitute und Mensen	38
Anhang I: Rauminformationen und -illustrationen	41
Anhang II: Projektbegleitendes Gremium	55
Literaturverzeichnis	57

Abbildungsverzeichnis

Abb. 0.1	Kennwerte: fachübergreifende Flächen	2
Abb. 0.2	Kennwerte: fachspezifische Flächen	3
Abb. 2.1	Raumtypen: Studienrichtung Musik	12
Abb. 2.2	Raumtypen: Studienrichtung Darstellende Kunst	13
Abb. 2.3	Raumbelungszeiten.....	14
Abb. 2.4	Lehrveranstaltungen: durchschnittliche SWS pro Studienplatz	15
Abb. 2.5	Prüfungszeitkontingente.....	17
Abb. 2.6	Studienrichtung Musik: Prüfungszeitbudget in Minuten pro Studienplatz/ Semester	18
Abb. 2.7	Studienrichtung Darstellende Kunst: Prüfungszeitbudget in Minuten pro Studienplatz/Semester	19
Abb. 2.8	Datengrundlage der Studie „Zeiten und Orte des musikalischen sowie künstlerischen Übens und Probens“	20
Abb. 2.9	Üben und Proben an der Hochschule: tägliches Zeitbudget (Mo-Fr) in Stunden pro Studienplatz nach Fachrichtung.....	21
Abb. 2.10	Üben und Proben: maximale Gruppengrößen pro Raumtyp.....	22
Abb. 2.11	Gesamtzeitbudget Studienplatz an der Hochschule in SWS nach Fachrichtung.....	23
Abb. 2.12	Gewichtung des Gesamtzeitbudgets pro Studienplatz nach Fachrichtung: Musik.....	24
Abb. 2.13	Gewichtung des Gesamtzeitbudget pro Studienplatz nach Fachrichtung: Darstellende Kunst.....	24
Abb. 2.14	Gewichtung des Gesamtzeitbudgets pro Studienplatz nach angestrebtem Abschluss.....	25
Abb. 3.1	Übersicht der Kennwerte.....	28
Abb. 3.2	Kennwerte: fachübergreifende Flächen	29
Abb. 3.3	Flächenprofil fachübergreifende Kennwerte	29
Abb. 3.4	Kennwerte: fachspezifische Flächen	31
Abb. 3.5	Flächenprofil fachspezifische Kennwerte	32
Abb. 3.6	Beispiel A: Hochschule für Musik (800 Studienplätze)	33
Abb. 3.7	Beispiel B: Hochschule für Darstellende Kunst (120 Studienplätze).....	34
Abb. 3.8	Beispiel C: Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (640 Studienplätze).....	35
Abb. 4.1	Hinweise für weitere Flächen	39
Abb. AI.1	Prüfungs-/Ensemblerraum I	42
Abb. AI.2	Prüfungs-/Ensemblerraum II.....	43
Abb. AI.3	Prüfungs-/Ensemblerraum III.....	44
Abb. AI.4	Musikalischer Unterrichtsraum I	45
Abb. AI.5	Musikalischer Unterrichtsraum II	46
Abb. AI.6	Musikalischer Unterrichtsraum III	47
Abb. AI.7	Musikalischer Unterrichtsraum IV.....	48
Abb. AI.8	Musikalischer Unterrichtsraum V	49

Abb. AI.9	Musikalischer Unterrichtsraum VI.....	50
Abb. AI.10	Musikalischer Unterrichtsraum: Multifunktionsraum.....	51
Abb. AI.11	Musikalische Übezelle I.....	52
Abb. AI.12	Musikalische Übezelle II	53

Glossar

Begriff	Kürzel	Erläuterung
Bachelor	BA	Angestrebte Bachelor-Abschlüsse; exkl. Bachelor of Education
Belegungszeit		Anteil der zeitlichen Nutzung an der Verfügungszeit eines Raumes
ECTS-Punkte		Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
Fachrichtungen		Fachrichtungen beziehen sich auf das erste Fach (Hauptfach) und geben damit den Studienschwerpunkt an.
Dirigieren		Studienfächer Dirigieren, Chorleitung, Ensembleleitung, Orchesterleitung, Korrepetition u. ä.
Gesang/Oper/Musical		Studienfächer Gesang, Operngesang, Musical u. ä. Jazz- Rock- und Pop-Gesang sind in der Fachrichtung Jazz/Rock/Pop beinhaltet.
Jazz/Rock/Pop		Studienfächer Jazz-, Rock- oder Popmusik
Kirchenmusik/Orgel		Studienfächer Kirchenmusik und Orgel
Komposition/ Musiktheorie		Studienfächer Komposition, klassische Komposition, elektroakustische Komposition, Musiktheorie u. ä.
Musikpädagogik		Studienfächer Musikpädagogik, elementare Musikpädagogik, Rhythmik u. ä.
Musiktheoretische Fachrichtung		Theoretische Studienfächer wie Musikwissenschaft, Management, Musikinformatik, Musikjournalismus und andere musikspezifische Wissenschaften mit theoretischer Orientierung
Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente		Studienfächer Streich-, Zupf-, Holz-, Blechblasinstrumente u. ä. Beinhaltet auch historische Streich-, Zupf-, Holz- und Blechblasinstrumente sowie sonstige Instrumente, die nicht in den anderen Fachrichtungen zusammengefasst sind. Zu dieser Fachrichtung gehören weder Percussionsinstrumente noch Jazz/Rock/Pop.
Percussion		Studienfach Percussion mit klassischer Ausrichtung. Jazz-, Rock- und Pop-Percussionsinstrumente sind in der Fachrichtung Jazz/Rock/Pop beinhaltet.
Regie		Studienfächer Regie, Musiktheaterregie, Opernregie u. ä.
Schauspiel		Studienfächer Schauspiel, Rhetorik, Darstellendes Spiel, Sprechen, Figurentheater, Puppenspielkunst u. ä.
Schulmusik		Studienfach Schulmusik und alle weiteren musikalischen Studiengänge, die auf den Abschluss Staatsexamen, Bachelor of Education oder Master of Education abzielen

Begriff	Kürzel	Erläuterung
Tanz		Studienfächer Tanz, Ballett, Choreographie, Tanzpädagogik u. ä.
Tasteninstrumente		Studienfächer Klavier und alle weiteren Tasteninstrumente, jedoch keine Orgel. Studienfach Orgel ist in der Fachrichtung Kirchenmusik/Orgel beinhaltet.
Tontechnik		Studienfächer Tontechnik, Klangregie, Musikproduktion, Musikdesign u. ä.
Lehramt	LA	alle Abschlüsse der Fachrichtung Schulmusik: Staatsexamen, Bachelor of Education, Master of Education
Master	MA	Angestrebte Master-Abschlüsse; exkl. Master of Education
Nutzungsfläche	NUF	Teilfläche der Netto-Raumfläche, die der wesentlichen Zweckbestimmung des Bauwerks dient; Flächenkategorie 1 bis 7 nach DIN 277-1.
Raumnutzungsart	RNA	3-stelliger Zahlencode zur Verschlüsselung der Raumnutzung nach Raumordnungskatalogen/Raumnutzungsschlüssel des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt 2004)
Semesterwochenstunde	SWS	Semesterwochenstunden geben den wöchentlichen Zeitaufwand für eine Lehrveranstaltung an. Eine Semesterwochenstunde entspricht der wöchentlichen Dauer von 45 Minuten Lehre. Bei dem vorliegenden Leitfaden wird bei der Berechnung pro Semesterwochenstunde (45 Minuten) eine Transferzeit von 15 Minuten einkalkuliert. Dies bedeutet, dass eine Semesterwochenstunde mit insgesamt 60 Minuten (45+15 min) berechnet wird.
Studienplatz		Studienplätze sind identisch zu den mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten Hauptfachstudierenden bzw. Studierenden in der Regelstudienzeit.
Studienrichtung		Studienrichtung ist eine übergreifende Kategorie für die jeweiligen Fachrichtungen. Im vorliegenden Leitfaden werden zwei Studienrichtungen definiert: Musik und Darstellende Kunst.
Darstellende Kunst	DK	Studienrichtung Darstellende Kunst beinhaltet die Fachrichtungen Regie, Schauspiel, Tanz, Dramaturgie und weitere theoretische Fachrichtungen der Darstellenden Kunst.
Musik		Studienrichtung Musik setzt sich zusammen aus den Fachrichtungen Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente, Percussion, Tasteninstrumente, Dirigieren, Komposition/Musiktheorie, Kirchenmusik/Orgel, Jazz/Rock/Pop, Gesang/Oper/Musical, Musikpädagogik, Schulmusik, theoretische Fachrichtungen der Musik sowie sonstigen musikalischen Fachrichtungen und Tontechnik.
Technikfläche	TF	Teilfläche der Netto-Raumfläche für die technischen Anlagen zur Ver- und Entsorgung des Bauwerks; Flächenkategorie 8 nach DIN 277-1

Begriff	Kürzel	Erläuterung
Verfügungszeit		Die Verfügungszeit gibt an, wie viele SWS ein Raum für Lehrveranstaltungen zur Verfügung steht bzw. aufgrund der Öffnungszeiten auch außerhalb der Lehrveranstaltungen zugänglich ist.
Verkehrsfläche	VF	Teilfläche der Netto-Raumfläche für die horizontale und vertikale Verkehrserschließung des Bauwerks; Flächenkategorie 9 nach DIN 277-1

0 Zusammenfassung

Der vorliegende Leitfaden gibt Empfehlungen zur Dimensionierung der studentischen Flächen an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst und beantwortet damit die Frage nach einem Gesamtflächenrahmen für den Lehr-, Prüfungs-, Übe- und Probebetrieb. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) hat hierfür Kennwerte für den Flächenbedarf an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst ermittelt. Diese geben den Flächenbedarf pro Studienplatz wieder und beschränken sich ausschließlich auf die Nutzungsfläche 1 bis 6 für den Bereich der Lehre, Prüfungen und Selbststudium. Die Kennwerte basieren auf Auswertungen von Studienverläufen, auf Analysen des Übe- und Probeverhaltens der Studierenden, auf Experteninterviews an Pilothochschulen und auf der Definition von spezifischen Raumtypen für die studentischen Flächen. Die Kennwerte sind Orientierungswerte, welche zur Einschätzung und Plausibilisierung des studentischen Bereichs der Flächenbedarfsanmeldungen eingesetzt werden können. Sie ersetzen damit nicht eine differenzierte Flächenbedarfsermittlung und aus ihnen lässt sich kein konkretes Raumprogramm ableiten.

In dem Leitfaden werden der Studiengang Bildende Kunst und künstlerische Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen nicht behandelt. Die ermittelten Kennwerte berücksichtigen keine Frühförderung musikalisch Hochbegabter und keine Flächen für Lehrpersonal ohne Unterrichtsbezug (Büro-, Aufenthalts- und Besprechungsfläche), der Verwaltung, der Forschungsinstitute, der Bibliotheken, Mensen und anderer zentraler Einrichtungen.

Der Leitfaden beinhaltet:

- Kennwerte für die studentischen Flächen an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst,
- Übersichten der studienrichtungsspezifischen Raumtypen,
- Informationen zum Zeitbudget des künstlerischen Studiums und
- Anwendungsbeispiele für die entwickelten Kennwerte.

Grundsätzlich wird bei den Kennwerten nach **fachübergreifenden** und **fachspezifischen** Flächen unterschieden.

- Die Ersteren geben den Bedarf an Räumen an, in denen mehrheitlich fachrichtungsübergreifende Lehrveranstaltungen stattfinden. Für die beiden Studienrichtungen Musik und Darstellende Kunst werden jeweils eigene Werte ausgewiesen.
- Die fachspezifischen Kennwerte ermitteln die Fläche für die jeweilige Fachrichtung als eine Unterkategorie der Studienrichtung. Jede definierte Fachrichtung hat dementsprechend einen eigenen Wert.

Für die Flächenkennwerte ist die Zahl der Studienplätze die maßgebliche Bezugsgröße. Studienplätze sind identisch zu den mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten Hauptfachstudierenden bzw. Studierenden in der Regelstudienzeit. Die Höhe der Kennwerte variiert je nach Zahl der Studienplätze, nach der Studienrichtung (Musik oder Darstellende Kunst) und nach der Fachrichtung entsprechend des Hauptfaches.

Die Studienrichtung Musik setzt sich aus den folgenden Fachrichtungen zusammen:

- Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente
- Percussion

- Tasteninstrumente
- Dirigieren
- Komposition/Musiktheorie
- Kirchenmusik/Orgel
- Jazz/Rock/Pop
- Gesang/Oper/Musical
- Musikpädagogik
- Schulmusik
- theoretische Fachrichtungen der Musik
- sonstige Fachrichtungen wie Tontechnik

Die **Studienrichtung Darstellende Kunst** fasst folgende Fachrichtungen zusammen:

- Schauspiel
- Regie/Musiktheaterregie
- Dramaturgie und weitere theoretische Fachrichtungen
- sonstige Fachrichtungen wie Tanz

Die **fachübergreifenden Kennwerte** beziehen sich auf die Gesamtzahl der Studienplätze an einer Hochschule und werden nach den Studienrichtungen Musik und Darstellende Kunst differenziert. Die **fachspezifischen Kennwerte** sind in insgesamt 13 Kennwerte gegliedert und variieren je nach Fachrichtung sowie Zahl der Studienplätze. Der Flächenrahmen der studentischen Flächen setzt sich damit aus bis zu zwei fachübergreifenden Kennwerten und bis zu 13 fachspezifischen Kennwerten zusammen. Um den Gesamtrahmen der studentischen Flächen zu berechnen, werden die fachübergreifenden Kennwerte um die fachspezifischen Kennwerte ergänzt.

Abb. 0.1 Kennwerte: fachübergreifende Flächen

Kennwerte fachübergreifend ¹ NUF 1-6/Studienplatz		Studienplätze						
		bis 50	51 - 110	111 - 210	211 - 310	311 - 410	411 - 850	851 - 1.800
Studien- richtung	Musik	kein Kennwert ²			7,0 m ²	6,2 m ²	5,4 m ²	4,9 m ²
	Darstellende Kunst	29,8 m ²	14,2 m ²	7,7 m ²	5,8 m ²	4,9 m ²	4,6 m ²	kein KW ²

1 Fachübergreifende Kennwerte geben den Bedarf an Flächen für Räume wieder, in denen mehrheitlich fachrichtungsübergreifende Lehrveranstaltungen stattfinden: Veranstaltungsräume, Prüfungs- und Ensembleräume, musikalische Gruppenunterrichtsräume, Multifunktionsräume, Probebühnen der Studienrichtung Musik (vgl. hierzu Kapitel 2.1), Bewegungsräume, Frontalunterrichtsräume, Seminarräume, Computerräume, Projektstudios und Tonstudios.

2 Keine für eine Hochschule für Musik und Darstellende Kunst relevante Zahl an Studienplätzen

Abb. 0.2 Kennwerte: fachspezifische Flächen

Kennwerte fachspezifisch ¹ NUF 1-6/Studienplatz		Studienplätze							
		bis 55	56 - 105	106 - 155	156 - 305	306 - 405	406 - 600		
Musik	Fachrichtung	Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente	4,8 m ²	4,7 m ²	4,7 m ²	4,7 m ²	4,7 m ²	4,7 m ²	
		Percussion	25,5 m ²	24,2 m ²	kein Kennwert ³				
		Tastensinstrumente	9,4 m ²	9,1 m ²	8,9 m ²	8,8 m ²			
		Dirigieren ²	6,5 m ²	6,6 m ²	kein Kennwert ³				
		Komposition/ Musiktheorie ²	5,4 m ²	5,5 m ²					
		Kirchenmusik/Orgel	14,5 m ²	14,3 m ²					
		Jazz/Rock/Pop ²	3,9 m ²	4,3 m ²	4,6 m ²	4,7 m ²	kein Kennwert ³		
		Gesang/Oper/Musical ²	5,9 m ²	6,0 m ²	6,1 m ²	6,1 m ²			
		Musikpädagogik ²	2,6 m ²	2,7 m ²	2,8 m ²	3,0 m ²			
		Schulmusik ²	4,4 m ²	4,7 m ²	4,9 m ²	5,0 m ²			
		Musik: theoretische Fachrichtung ²	1,9 m ²	2,0 m ²	kein Kennwert ³				
		Darstellende Kunst	Schauspiel	17,0 m ²	16,7 m ²	16,3 m ²	15,6 m ²	14,7 m ²	kein KW ³
Regie	16,6 m ²		15,8 m ²	kein Kennwert ³					
Dramaturgie	Aufgrund des geringen Bedarfes an fachspezifischen Räumen: Mitnutzung der Flächen der sonstigen Fachrichtungen								

- 1 Fachspezifische Kennwerte geben den Bedarf an Fläche für Räume wieder, in denen mehrheitlich fachrichtungsspezifische Lehrveranstaltungen stattfinden: musikalische Hauptfachräume, musikalische Übezellen und Probebühnen der Studienrichtung Darstellende Kunst (vgl. hierzu Kapitel 2.1).
- 2 Bei dieser Fachrichtung steigt mit der Zahl der Studienplätze auch der Flächenbedarf pro Studienplatz. Dies resultiert aus der zugrundeliegenden Raumberechnung (vgl. hierzu Kapitel 2.5), bei der jeder zusätzliche Raum erst ab einer Auslastung von 50 % der maximalen Belegungszeit generiert wird. Bei einer niedrigen Zahl von Studienplätzen beträgt die zeitliche Auslastung nicht in allen Unterrichtsräumen mind. 50 %, wodurch diese Räume nicht einkalkuliert werden. Der Bedarf an Unterrichtsräumen soll in diesem Fall mit den Räumen von anderen Fachrichtungen kompensiert werden.
- 3 Keine für eine Hochschule für Musik und Darstellende Kunst relevante Zahl an Studienplätzen

1 Einleitung

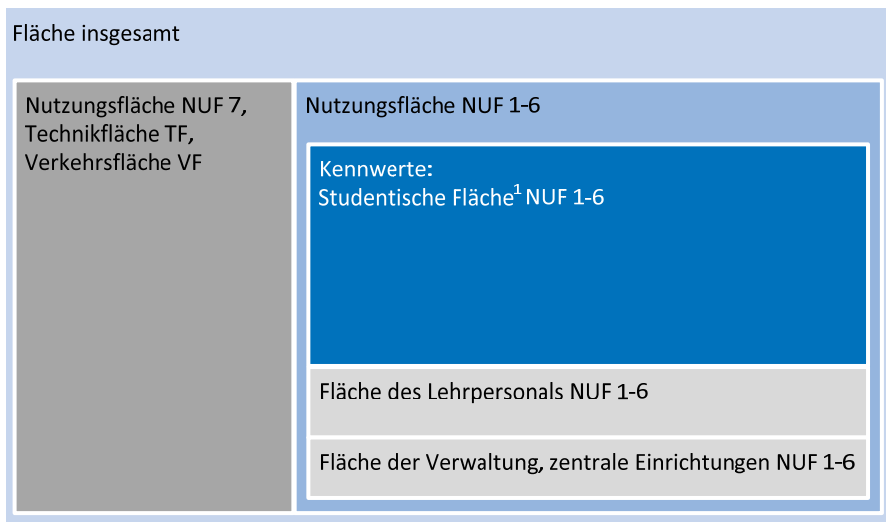
Ziele und Aufgaben der deutschen Musikhochschulen sind es, musikwissenschaftliches und musiktheoretisches Wissen sowie künstlerische und künstlerisch-pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, in wissenschaftlichen Disziplinen und in künstlerischen Entwicklungsvorhaben zu forschen sowie die Studierenden beim Erwerb künstlerischer Praxis zu begleiten. Der größte Anteil der künstlerisch-musikalischen Ausbildung findet im instrumentalen und vokalen Bereich statt. Dieser Bereich wird von weiteren Fachrichtungen wie Komposition sowie Dirigieren ergänzt und einige Hochschulen bieten zudem Kirchenmusikstudiengänge an. Hinzu kommt noch die Ausbildung im Bereich Musikpädagogik, für Musik- und Bildübertragungsberufe sowie für Theater- und Medienberufe (RKM 2011: 20). Zudem bieten die Musikhochschulen teilweise zusätzlich zum Studium der Musik auch künstlerisch-praktische Studiengänge der Darstellenden Kunst an. Die Studienrichtung Darstellende Kunst steht in Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis gleichwertig neben den Studiengängen des Musikbereichs (RKM 2009: 1-2). Entsprechend diesem Studienangebot werden die Hochschulen in dem vorliegenden Leitfaden „Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst“ genannt. Zur Vielfalt der künstlerischen Ausbildung in den Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst gewährt unter anderem die Publikation „Bühne frei!“ der Hochschulrektorenkonferenz Einblicke (HRK 2013).

Verglichen mit anderen Universitäten sowie Fachhochschulen sind Hochschulen für Musik und Theater eher kleine Einrichtungen. Auch in ihrem Lehrbetrieb unterscheiden sie sich von den Universitäten und Fachhochschulen. Besonders ist der hohe Anteil an künstlerischem Einzelunterricht, sowohl beim Hauptfach als auch bei den ergänzenden Fächern, hervorzuheben. Ergänzt wird der Einzelunterricht um Projektarbeit, Ensemblearbeit und Theaterproben in unterschiedlich großen Formationen. Diese künstlerisch-praktischen Lerninhalte werden durch wissenschaftliche, musiktheoretische, pädagogische und praktische Lehrveranstaltungen sowie durch allgemeinbildende und berufsvorbereitende bzw. -begleitende Lehrinhalte erweitert (Linowitzki 2011: 78; RKM 2011: 19-20). Eine weitere Besonderheit des künstlerischen Studiums sind die notwendigen künstlerisch-praktischen Übe- und Proberphasen außerhalb der Lehrveranstaltungen, auch Selbststudium genannt (RKM 2011: 22). Sowohl für die Lehre als auch für das künstlerisch-praktische Selbststudium braucht es ganz spezielle räumliche Voraussetzungen. Das Flächenprofil einer Hochschule für Musik und Darstellende Kunst muss daher dem hohen Anteil an künstlerisch-praktischem Einzel- und Kleingruppenunterricht, wie auch dem studentischen Üben und Proben, gerecht werden.

Der vorliegende Leitfaden wurde mit dem Ziel erstellt, Kennwerte, welche den Flächenbedarf pro Studienplatz wiedergeben, für die Studienrichtungen Musik und Darstellende Kunst zu generieren. Diese Kennwerte sollten zudem die unterschiedlichen Zyklen des Studiums berücksichtigen: das mit der Bologna-Reform eingeführte vierjährige Bachelor-Studium und das zweijährige konsekutive Master-Studium (RKM 2011: 31-32, 197). Zu diesem Zweck hat HIS-HE bedarfsorientierte Grundlagen ermittelt, dokumentiert und analysiert. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte beachtet.

Die Kennwerte beinhalten ausschließlich die Nutzungsfläche 1-6 für studentische Flächen, d. h. Lehrräume, Prüfungsräume, Übe- und Proberäume sowie Veranstaltungsräume (vgl. hierzu Abb. 1.1). Sie geben keine Büro- und Büroergänzungsflächen für das Lehrpersonal oder Flächen der Verwaltung und zentralen Einrichtungen wie Bibliothek und Mensa wieder. In den Kennwerten sind weder Nutzungsfläche 7 noch Technik- und Verkehrsfläche einkalkuliert.

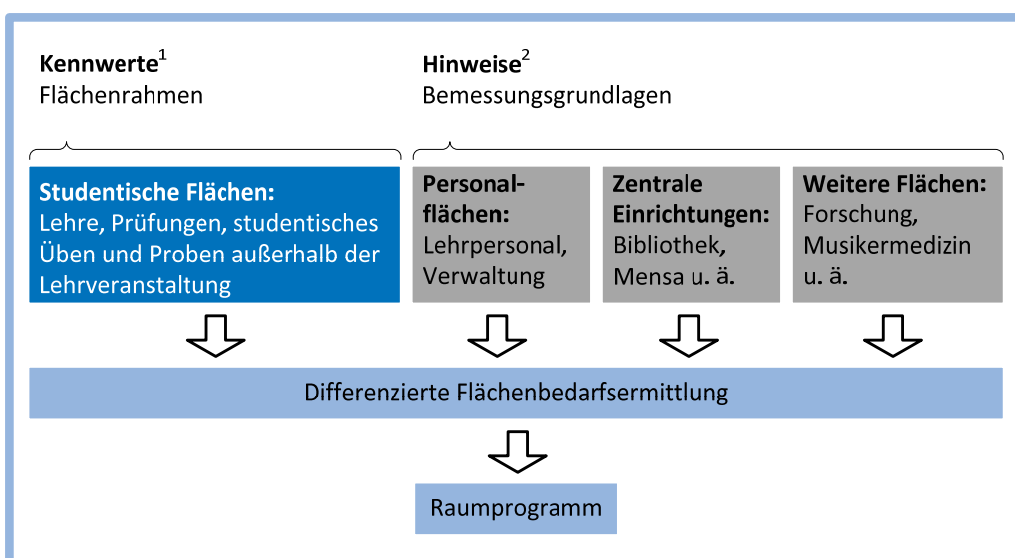
Abb. 1.1 Flächenzusammensetzung



1 Lehrräume, Prüfungsräume, Übe- und Proberäume, Veranstaltungsräume

Die Kennwerte dienen nicht zur Ableitung eines konkreten Raumprogrammes und ersetzen keine differenzierte Flächenbedarfsermittlung. Sie geben ausschließlich eine Orientierung zur Gesamtgröße der studentischen Flächen wieder und können zur Einschätzung und Plausibilisierung dieses Bedarfes verwendet werden. In Kapitel 3 werden jedoch Hinweise zur Verteilung der studentischen Fläche auf unterschiedliche Raumkategorien aufgeführt (vgl. Abb. 3.3 und Abb. 3.5). Die Ausarbeitung eines konkreten Raumprogrammes erfolgt anhand einer differenzierten Betrachtung, bei der die spezifische Raumverteilung des studentischen Flächenbedarfs und zusätzlich die Personalflächen und zentralen Einrichtungen berücksichtigt werden (vgl. Abb. 1.2).

Abb. 1.2 Flächenbedarfsermittlung



1 Siehe Kapitel 3

2 Siehe Kapitel 4

Statt einer vereinheitlichten Betrachtung aller Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst ermöglichen die Kennwerte bei der Einschätzung und Plausibilisierung des studentischen Flächenbedarfs sowohl die Berücksichtigung der Hochschulgröße als auch der jeweiligen Verteilung der Studienplätze auf die Studienrichtungen Musik und Darstellende Kunst. Zudem werden die unterschiedlichen Fachrichtungen innerhalb dieser Studienrichtungen berücksichtigt. Die Bezugsgröße der Kennwerte ist die Zahl der Studienplätze anhand derer der Flächenrahmen eingeschätzt wird. Dabei sind Studienplätze identisch zu den mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten Hauptfachstudierenden bzw. Studierenden in der Regelstudienzeit.

Die Studienrichtung Musik fasst folgende Fachrichtungen zusammen:

- Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente
- Percussion
- Tasteninstrumente
- Dirigieren
- Komposition/Musiktheorie
- Kirchenmusik/Orgel
- Jazz/Rock/Pop
- Gesang/Oper/Musical¹
- Musikpädagogik
- Schulmusik
- theoretische Fachrichtungen und sonstige Fachrichtungen wie Tontechnik²

Zu der Studienrichtung Darstellende Kunst zählen folgende Fachrichtungen:

- Schauspiel
- Regie
- Dramaturgie und weitere theoretische Fachrichtungen
- sonstige Fachrichtungen wie Tanz³

Der Leitfaden beantwortet u. a. folgende Fragen:

- Wie groß ist der Flächenrahmen für den Lehr-, Prüfungs-, Übe- und Probetrieb?
- Wie beeinflusst die Größe einer Hochschule, gemessen an der Zahl der Studienplätze, den studentischen Flächenbedarf?
- Wie beeinflusst das Ausbildungsprofil einer Hochschule den Flächenbedarf?
- Wie wird das studentische Üben und Proben außerhalb der Lehrveranstaltungen bei dem Flächenbedarf einkalkuliert?

1 Fachrichtung Gesang/Oper/Musical lässt sich aufgrund der räumlichen Überschneidungen prinzipiell sowohl zu der Studienrichtung Musik als auch der Darstellenden Kunst zuordnen. Aufgrund des Bedarfs an musikalischen Hauptfachunterrichtsräumen und musikalischen Übezellen deutet das Flächenprofil jedoch eher auf die Studienrichtung Musik hin. Des Weiteren können die für die Fachrichtung Gesang/Oper/Musical notwendigen Probebühnen auch zu Teilen von den Fachrichtungen Musikpädagogik und Schulmusik genutzt werden (vgl. hierzu Kapitel 2.1).

2 Tontechnik ist bei den fachübergreifenden Kennwerten einkalkuliert (siehe hierzu die Gewichtung der Eingangsdaten in Kapitel 2.4). Aufgrund der sehr spezifischen Flächenbedarfe und der Seltenheit der Fachrichtung wird jedoch kein fachspezifischer Kennwert für Tontechnik gebildet.

3 Tanz fließt in den fachübergreifenden Kennwert für Darstellende Kunst ein (siehe hierzu Kapitel 2.4). Aufgrund der geringen Zahl an Studiengängen und der breiten inhaltlichen Differenzierung von Lehrinhalten sowie der Gruppengrößen bei Studiengängen von Tanzpädagogik bis Choreographie wird jedoch kein fachspezifischer Kennwert gebildet. Damit sind die fachspezifischen Tanzstudios in den Kennwerten nicht einkalkuliert. Der Bedarf an Tanzstudios muss entsprechend der Ausrichtung des jeweiligen Studienganges differenziert ermittelt werden.

- Welche Raumtypen sind für ein künstlerisches Studium im Bereich Musik und Darstellende Kunst notwendig?
- Worauf begründet sich der verhältnismäßig hohe Flächenbedarf der Studienrichtungen Musik und Darstellende Kunst?

Ausgeschlossen werden die folgenden Bereiche:

- Spezielle Fachrichtungen der Musik und der Darstellenden Kunst, wie Tontechnik und Tanz, werden ausschließlich bei den fachübergreifenden Kennwerten abgebildet⁴. Sie werden bei den fachspezifischen Flächen nicht mitberechnet. Der Bedarf an Tanzstudios und Tonstudios für eine tontechnische Ausbildung soll an der jeweiligen Hochschule entsprechend der Ausrichtung und der Schwerpunktsetzung der Studiengänge differenziert ermittelt werden.
- Die ermittelten Kennwerte schließen keine Frühförderung musikalisch Hochbegabter mit ein.
- Flächen des Lehrpersonals ohne einen Unterrichtsbezug (Büro-, Aufenthalts- und Besprechungsfläche), Flächen der Verwaltung, der Forschungsinstitute, der Bibliotheken sowie Mensen und anderen zentralen Einrichtungen sind bei den Kennwerten nicht einkalkuliert. Zu diesen Flächen sind Hinweise in Kapitel 4 zu finden.
- Bei den berücksichtigten Übe- und Probezeiten ist nur das Zeitbudget der Studierenden in den Räumlichkeiten der Hochschule einberechnet. Das Zeitbudget beinhaltet keine Übe- und Probezeiten außerhalb der Hochschule.
- Der Leitfaden berücksichtigt grundsätzlich keine Studiengänge der Bildenden Kunst oder künstlerische Studiengänge an anderen Universitäten und Fachhochschulen. Mit den Kennwerten kann keine Bemessung einer Einrichtung der theoretischen Musik- oder Kunstwissenschaft durchgeführt werden.

⁴ Zu der Unterscheidung nach fachübergreifenden und fachspezifischen Kennwerten siehe Kapitel 3.

2 Grundlagen und Methodik

Studentische Flächen beinhalten Räume für Lehre, Prüfungen, Veranstaltungen, studentisches Üben und Proben sowie für die erforderlichen Lager. Die Verteilung der Studienplätze auf die von der Hochschule angebotenen Fachrichtungen und auf die angestrebten Abschlüsse bestimmt das Ausbildungsprofil und dadurch mittelbar das Flächenprofil der Hochschule. Eine Reihe von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst bieten die gesamte Bandbreite der Fachrichtungen an, während sich andere auf einige dieser Fachrichtungen konzentrieren (KMK 2013: 145). Dementsprechend müssen Kennwerte zur Ermittlung des studentischen Flächenbedarfs sowohl die Zahl der Studienplätze, verteilt auf die künstlerischen Studienschwerpunkte als auch die angestrebten Abschlüsse einbeziehen.

Um den Flächenbedarf zu ermitteln, werden mehrere quantitative und qualitative Faktoren beachtet. Hierzu zählen die Lehrpläne, die Zahl der SWS, die unterschiedlichen Arten von Lehrveranstaltungen, die maximalen Gruppengrößen, die fachrichtungsspezifische bzw. -übergreifende Zusammensetzung des Unterrichts, die erforderlichen Prüfungsleistungen, das Übe- bzw. Probeverhalten der Studierenden und letztendlich auch die qualitativen Raumanforderungen.

Die Generierung von bedarfsorientierten Kennwerten zur Dimensionierung der studentischen Flächen an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst durch HIS-HE begründet sich auf **drei Projektbausteinen**, welche die oben genannten Faktoren beachten:

- Der erste Projektbaustein umfasst die Analyse der Lehrpläne. Das Ziel der Auswertung ist die Festlegung der durchschnittlichen Verteilung der SWS auf unterschiedliche Raumtypen. Zusätzlich zu der Lehre werden auch die erforderlichen Prüfungsleistungen ausgewertet. Die Analyse der Studienverläufe und die zentralen Ergebnisse der Auswertung werden in Kapitel 2.2 näher erläutert.
- Der zweite Projektbaustein besteht aus der Analyse des Übe- und Probeverhaltens der Studierenden. Zu diesem Zweck wurde eine Studierendenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie fassen den Zeitaufwand der Studierenden für das künstlerisch-praktische Selbststudium an der Hochschule zusammen. Die für die Kennwertbildung zentralen Ergebnisse dieser Studie werden in Kapitel 3 dargestellt.
- Der dritte Projektbaustein erforscht die Anforderungen an die Räumlichkeiten, die jeweilige Mindestraumgröße sowie die erforderliche Raumausstattung (vgl. hierzu die Informationsübersichten im Anhang I). Die ermittelten Grundlagen resultieren aus Experteninterviews mit Hochschulvertretern. In Gesprächen an Pilothochschulen waren vor allem qualitative Aspekte der Lehre und Räume das Thema. Die Angaben der Hochschulvertreter dienen zusätzlich als Unterstützung zur Auswertung der Lehrpläne, wie in Kapitel 2.2 dargestellt.

Der gesamte Projektverlauf wurde durch ein projektbegleitendes Gremium aus Vertretern von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst sowie von Wissenschafts- und Finanzministerien begleitet. Zusätzlich wurde das Projekt im Fachbeirat „Arbeitskreis Hochschulbau“⁵ präsentiert und diskutiert.

5 Der Arbeitskreis „Hochschulbau“ (ehemals „Nutzung und Bedarf“) ist ein seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre existierendes fachliches Beratungsgremium, das von der HIS-HE unterstützt wird und in dem Vertreter aller Bundesländer, des Bundes, des Wissenschaftsrates, der großen Forschungseinrichtungen und ausgewählte Universitätsvertreter zusammenkommen.

In den folgenden Kapiteln wird auf die zentralen Themen und Ergebnisse der oben aufgezählten Projektbausteine eingegangen. Zunächst werden in Kapitel 2.1 die für eine künstlerische Ausbildung erforderlichen Raumtypen als eine der zentralen Ausgangsgrößen für die Kennwertbildung dargelegt. Dem folgend wird in den Kapiteln 2.2 und 2.3 die zeitliche Komponente thematisiert. Die Zeiten für Lehre, Prüfungen und studentisches Üben und Proben definieren in Verbindung mit den Lehrveranstaltungstypen und der jeweiligen Gruppengröße die erforderlichen Flächen und Räume. Die auf diesen Grundlagen aufgebaute Berechnung der Kennwerte und die Gewichtung der Eingangsdaten werden in den Kapiteln 2.4 und 2.5 erläutert.

Die Flächenkennwerte als Ergebnis dieser Berechnungen werden in Kapitel 3 vorgestellt. Für die Nutzung der Kennwerte werden in Kapitel 3.3 Anwendungsbeispiele abgebildet.

2.1 Definition von Raumtypen

Die Festlegung der erforderlichen Raumtypen und der damit zusammenhängenden maximalen Gruppengrößen bildet die Grundlage für bedarfsorientierte Kennwerte. Die Definition der Raumtypen basiert auf Analysen der Studienverläufe und der erforderlichen Gruppengrößen, Begutachtung der Bestandsraumdateien, Informationen aus den Expertengesprächen an den Hochschulen sowie Ermittlung der Instrumentengrößen. Ergänzt werden diese um Planungsgrundlagen aus DIN 277-1: Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen, DIN 18032-1: Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung, Bauentwurfslehre (Neufert 2005), Struktur, Studienangebot und Flächen von Musikhochschulen (Haase/Senf 1998) sowie aus dem Handbuch der baubezogenen Bedarfsplanung (1974). Diese Grundlagen ermöglichen die entsprechende Zuordnung der Lehrveranstaltungen und der SWS, wie auch die Zuordnung der Übe- und Probezeiten in die jeweiligen Räumlichkeiten. Gemäß der Verteilung der Zeiten auf die Raumtypen werden je nach Studien- und Fachrichtung unterschiedliche qualitative und quantitative Flächenbedarfe gebildet.

Die differenzierten Raumtypen unterscheiden sich in fachübergreifende und fachspezifische. In **fachübergreifenden** Räumen werden primär Gruppen von Studierenden mit unterschiedlichen Hauptfächern unterrichtet sowie Prüfungen, künstlerische Projekte und für die künstlerische Ausbildung notwendige, öffentliche Aufführungen, durchgeführt. Zu diesen Räumen gehören:

- Veranstaltungsräume⁶ mit unter 200 Zuschauerplätzen⁷, welche primär den Anforderungen des Ausbildungsbetriebes und der damit verbundenen Prüfungsleistungen dienen
- Prüfungs- und Ensembleräume für musikalischen Gruppenunterricht, Modulprüfungen, Projektarbeit und studentisches Üben außerhalb der Lehrveranstaltungen
- größere musikalische Gruppenunterrichtsräume für Gruppenunterricht, Modulprüfungen, Projektarbeit und studentisches Üben außerhalb der Lehrveranstaltungen
- Bewegungsräume entsprechend DIN 18032-1, darunter Gymnastikräume und Fechträume⁸

6 Bei der berechneten Fläche sind Orchestergraben, Regie sowie Nutzungsfläche⁷ wie Künstlergarderoben, Maskenräume, Foyer und Stuhllager/Abstellräume nicht einkalkuliert. Diese Flächen sind für die Veranstaltungsräume differenziert zu berechnen.

7 Die Mindestgröße der Veranstaltungsräume orientiert sich an dem Ausbildungsbetrieb und nicht an einem darüber hinaus reichenden Veranstaltungsbetrieb. Die notwendige Größe des Zuschauerraums für die öffentlichen Aufführungen im Rahmen des Ausbildungsbetriebes wird für Veranstaltungsräume mit unter 200 Zuschauerplätzen je 1 m² bemessen (Handbuch der baubezogenen Bedarfsplanung 1974: Teil VI, Kapitel 3.1: 14). Aufgrund der Nutzung der Veranstaltungsräume auch für Frontalunterricht orientiert sich die Kalkulation der Sitzplätze an einer Hörsaalbemessung.

8 Jedoch keine Tanzstudios, welche die Hauptfachunterrichtsräume für Fachrichtung Tanz sind und in den Kennwerten nicht einkalkuliert werden. Die Ermittlung der Tanzstudios muss je nach Ausrichtung der Studiengänge differenziert ermittelt werden

- Frontalunterrichts- und Seminarräume für theoretischen Unterricht
- Computerräume für praktischen Unterricht und für studentische Projekte
- Projektstudios, deren technische Ausstattung je nach Ausrichtung des Unterrichtes oder der studentischen Projekte gewählt wird

Fachspezifisch sind Räume, die vorrangig dem Hauptfachunterricht bzw. dem studentischen Üben und Proben der jeweiligen Fachrichtung dienen. Hierzu zählen

- musikalische Hauptfachunterrichtsräume für Einzelunterricht
- musikalische Kleingruppenunterrichtsräume für Gruppen von Studierenden, welche vorrangig dasselbe Hauptfach belegen
- szenische Unterrichtsräume bzw. Probebühnen für Einzel- sowie Gruppenunterricht und für studentisches Proben außerhalb der Lehrveranstaltungen
- musikalische Übezellen für studentisches Einzelüben außerhalb der Lehrveranstaltungen

Die fachübergreifenden und fachspezifischen Raumtypen für die Studienrichtung Musik sind in der Abb. 2.1 zusammengefasst, für die Darstellende Kunst in der Abb. 2.2. In den Abbildungen sind zudem Angaben zu den maximalen Gruppengrößen, zu der Spanne der Raumgrößen und zu der jeweiligen RNA-Verschlüsselung nach Statistischem Bundesamt (2004) zu finden. Zusätzlich zu diesen Übersichtstabellen gibt der Anhang I darüber hinausgehende Informationen, u. a. zu der möglichen Ausstattung des Raumes, aber auch zum erforderlichen Raumklima und der Luftfeuchtigkeit, welche für den Erhalt der Instrumente fundamental sind (vgl. hierzu auch C. Bechstein o. J.).

Die Zusammensetzung der Räume für die Studienrichtung Darstellende Kunst unterscheidet sich von denen der Musik durch die Probebühnen, die hier nicht zu den fachübergreifenden sondern zu den fachspezifischen Räumen zählen. Die Zuordnung begründet sich darauf, dass die Probebühnen die Hauptfachunterrichtsräume der Fachrichtungen Schauspiel sowie Regie sind und der Unterricht dementsprechend in der Regel nur für Studierendengruppen mit demselben Hauptfach erfolgt. Ferner ist aufgrund der häufig verwendeten Bühnenbauten die gemeinsame Nutzung der Probebühnen durch mehrere Fachrichtungen nicht praktikabel. Diesen Fachrichtungen werden demgemäß jeweils fachspezifische Probebühnen zugeteilt.

Zusätzlich zu den Räumen für Lehre, Prüfungen, Üben und Proben sind Lager und Sammlungen erforderlich. Der grundsätzliche Zuschlag im Rahmen der Kennwerte beträgt 5 % auf die Gesamtfläche der studentischen Räume, womit die Lagerräume, Instrumentenlager, Archive und Sammlungsräume einkalkuliert sind. Aufgrund des höheren Anteils an unterzubringenden Instrumenten wird für die Fachrichtung Percussion ein erhöhter Lagerflächenansatz von 15 % auf die Percussionsräume angerechnet. Der Lagerflächenansatz für szenische Flächen, Multifunktionsflächen und Sporträume⁹ beträgt 20 % auf die spezifischen Räume, womit u. a. die Lagerflächen für Kulissenbauten sowie Fundusfläche berücksichtigt sind.

⁹ Probebühnen, szenische Veranstaltungsräume, Musikpädagogikräume, Gymnastikräume

Abb. 2.1 Raumtypen: Studienrichtung Musik

Musik: Fachübergreifende Flächen NUF 1-6			
Raumtypen	RNA	Fläche/Raum	Gruppen- größe max.
Musikalische Veranstaltungsräume ¹	571, 573	380 m ²	k. A.
Prüfungs-/Ensembleräume ² , Frontalunterrichtsräume ³	574, 511-514	80 m ² - 180 m ²	50
Musikalische Gruppenunterrichtsräume ⁴ , Multifunktionsräume ⁵	534	54 m ² - 80 m ²	12
Probebühnen ⁶	572	56 m ² - 120 m ²	15
Bewegungsräume ⁷	550-559	100 m ²	12
Seminarräume ⁸	521-524	36 m ² - 56 m ²	20
Computerräume ⁹ , Projektstudios ¹⁰	530-531, 533	36 m ²	12
Tonstudios ¹¹	575	110 m ²	k. A.
Musik: Fachspezifische Flächen NUF 1-6			
Raumtypen	RNA	Fläche/Raum	Gruppen- größe max.
Musikalische Hauptfachräume ¹²	534	24 m ² - 80 m ²	8
Musikalische Übezellen ¹³	527	12 m ² - 18 m ²	1
Musik: Lager-/Sammlungsfläche NUF 1-6			
Lager/Sammlung Zuschlag ¹⁴	411-432, 441, 583	5%	
Lager/Sammlung Percussion Zuschlag ¹⁵		15%	
Lager/Sammlung Szene, Sport, Multifunktion Zuschlag ¹⁶		20%	

- 1 Konzertsäle, große Kammermusiksäle: fachübergreifende Lehre, gemischte Ensembles, künstlerische Projekte, Workshops, Abschlussprüfungen und Veranstaltungen; inkl. Zuschauerfläche für unter 200 Besucher, Bühnenfläche ca. 180 m²; exkl. Orchestergraben, Regie sowie Nutzungsfläche 7 wie Künstlergarderoben, Foyer und Stuhllager/Abstellräume
- 2 Hauptsächlich fachübergreifender Gruppenunterricht, Ensembles, Kammermusik, künstlerische Projekte, Workshops, Abschlussprüfungen, Modulprüfungen, studentisches Üben, Tonaufnahmen, Vorträge. Bei kleineren Hochschulen auch Nutzung als Frontalunterrichtsräume ohne festes Gestühl.
- 3 Prüfungs-/Ensembleräume können als Frontalunterrichtsräume eingesetzt werden. Bei erhöhtem Bedarf ist jedoch die Errichtung von Frontalunterrichtsräumen notwendig. Dies gilt v.a. für größere Hochschulen und für Hochschulen mit höherem Anteil an Studienplätzen in theoretischen Studiengängen.
- 4 Hauptsächlich fachübergreifender Gruppenunterricht, kleine Ensembles, Prüfungen, studentisches Üben
- 5 Lehrveranstaltungen mit praktisch-musikalischen Anteilen und Bewegung, v. a. Pädagogik
- 6 Einzel- und Gruppenunterricht sowie Proben insbes. Gesang/Oper/Musical, Musikpädagogik und ggf. Komposition
- 7 Gymnastik und weiterer Bewegungsunterricht
- 8 Theoretischer Unterricht z. T. mit praktisch-musikalischen Anteilen, Musiktheorie, Sprachunterricht
- 9 Rechnerpraktischer Unterricht (Audio/Visuell), PC-Pool für Studierende
- 10 Ausstattung nach Bedarf, z. T. PC/MIDI-Anschlussunterstützte Räume für Lehre und Üben, studentische Projekte
- 11 Zentrale Service-Einrichtung, Prüfungsaufnahmen, Tonaufnahmen von studentischen Projekten
- 12 Hauptsächlich fachspezifischer Einzel- und Kleingruppenunterricht, studentisches Üben
- 13 Studentisches Einzelüben
- 14 Lager, Instrumentenlager und Sammlungen; exkl. Nutzungsfläche 7 wie Abstellräume.
- 15 Erhöhter Zuschlag für Percussionsräume aufgrund der großen Zahl an Instrumenten; exkl. Nutzungsfläche 7 wie Abstellräume.
- 16 Erhöhter Zuschlag für szenische Veranstaltungsräume, Probep Bühnen sowie Gymnastik- und Multifunktionsräume; inkl. Fläche für Bühnenbauten, Fundus, Sportausstattung u. ä.; exkl. Nutzungsfläche 7 wie Stuhllager oder andere Abstellräume

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; DIN 277-1, Januar 2016: Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau; Raumnutzungsarten, Schlüssel. 6.2 systematisch, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004; Neufert 2005; Haase/Senf 1998

Abb. 2.2 Raumtypen: Studienrichtung Darstellende Kunst

Darstellende Kunst: Fachübergreifende Flächen NUF 1-6			
Raumtypen	RNA	Fläche/Raum	Gruppen- größe max.
Szenische Veranstaltungsräume ¹	571, 573	310 m ²	k. A.
Musikalische Gruppenunterrichtsräume, Ensembleräume ²	534	54 m ² - 80 m ²	35
Bewegungsräume ³	550 - 559	100 m ² - 152 m ²	12
Seminarräume ⁴	521-524	36 m ² - 56 m ²	20
Computerräume ⁵ , Projektstudios ⁶	530-531, 533	36 m ²	12
Darstellende Kunst: Fachspezifische Flächen NUF 1-6			
Raumtypen	RNA	Fläche/Raum	Gruppen- größe max.
Prob Bühnen ⁷	572	56 m ² - 120 m ²	15
Musikalische Hauptfachräume ⁸	534	36 m ²	2
Darstellende Kunst: Lager-/Sammlungsfläche NUF 1-6			
Lager/Sammlung Zuschlag ⁹	411-432,	5%	
Lager/Sammlung Szene, Sport, Multifunktion Zuschlag ¹⁰	441, 583	20%	

- 1 Bühnenräume, Studiobühnen: Lehrveranstaltungen, Projekte, Workshops, Abschlussinszenierungen, Generalproben, öffentliche Veranstaltungen; inkl. Zuschauerfläche für unter 200 Besucher und mind. 180 m² Bühnenfläche, Verhältnis wird nach Bedarf an Bühnenfläche angepasst; exkl. Nutzungsfläche 7 wie Künstlergarderoben, Maskenräume, Foyer und Stuhllager/Abstellräume
- 2 Musikunterricht, kleine Vokalensembles, studentisches Üben. Große Gruppen werden in den szenischen Räumen unterrichtet.
- 3 Gymnastik, Akrobatik, Fecht sport und weiterer Bewegungsunterricht. Keine Tanzstudios, diese werden nicht bei den Kennwerten abgebildet.
- 4 Theoretischer Unterricht, Sprachunterricht
- 5 Rechnerpraktischer Unterricht (Audio/Visuell), PC-Pool für Studierende
- 6 Nach Bedarf technisch ausgestattete Räume für Lehre und studentische Projekte
- 7 Szenischer Einzel- und Gruppenunterricht, Sprecherziehung, studentisches Proben
- 8 Musikalischer Einzel- und Kleingruppenunterricht
- 9 Lager und Sammlungen; exkl. Nutzungsfläche 7 wie Abstellräume.
- 10 Erhöhter Zuschlag für szenische Veranstaltungsräume, Prob Bühnen sowie Gymnastik- und Multifunktionsräume; inkl. Bühnenbauten, Fundus, Sportausstattung u.ä.; exkl. Nebennutzflächen wie Stuhllager oder andere Abstellräume.

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; DIN 277-1, Januar 2016: Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen - Teil 1: Hochbau; Raumnutzungsarten, Schlüssel. 6.2 systematisch, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004; Neufert 2005; Haase/Senf 1998

Für die Berechnung der Kennwerte werden die Belegungszeiten der Unterrichts- und Prüfungsräume auf 30 SWS festgesetzt. Zusätzlich werden 20 SWS (4 h/Tag von Montag bis Freitag) für das freie Üben und Proben in den musikalischen und szenischen Räumen angerechnet. Diese nutzbaren Zeiten in den Unterrichtsräumen werden bei der Kalkulation des Bedarfs an Übe- bzw. Proberäumen mitberücksichtigt, wodurch sich der Bedarf an ausschließlichen Übe- bzw. Proberäumen entsprechend reduziert (vgl. hierzu auch Kapitel 2.3). Das studentische Üben und Proben in den ausschließlich dafür vorgesehenen Räumen wird mit 70 SWS Belegungszeit (14 h/Tag von Montag bis Freitag) berechnet (vgl. Abb. 2.3). Die Belegungszeit liegt damit höher als bei den Unterrichtsräumen. In reinen Übe- und Proberäumen sollte eine möglichst effiziente Raumnutzung erreicht werden und es werden keine Reserven für Zeiten zwischen den Lehrveranstaltungen eingeplant. Diese Belegungszeit verlangt eine tägliche Verfügungszeit von mindestens 14 Stunden. Da das musikalische Üben nicht ausschließlich in den kleinen Übezellen erfolgen kann, wird ein Teil des Übeaufwandes den größeren Räumen zugeordnet. Für die Studienrichtung Darstellende Kunst sind alle relevanten Proberäume außerhalb der Lehrveranstaltungen gleichzeitig Unterrichtsräume (Prob Bühnen) und es besteht kein Bedarf an musikalischen Übezellen.

Abb. 2.3 Raumbelungszeiten

Belegungszeiten in SWS		
Räume	Lehrveranstaltungen	Üben und Proben
Unterrichtsräume ¹	30	20
Räume primär für Üben und Proben	0	70

1 Szenische Veranstaltungsräume, Prüfungs- und Ensembleräume, musikalische Unterrichtsräume, Probebühnen, Bewegungsräume, Projektstudios und Computerräume

2.2 Auswertung von Lehrveranstaltungen, Wahlbereich und Prüfungen

Das Zeitbudget für das Studium bestimmt den Bedarf an Unterrichts- und Prüfungsräumen. Die Analyse der Studienverläufe, welche sowohl die Lehrveranstaltungen als auch die Modul- und Abschlussprüfungen berücksichtigt, ermöglicht eine Zuordnung der Aktivitäten zu Raumtypen sowie die Definition von durchschnittlichen Zeitbudgets pro Studienplatz, differenziert nach Studien- und Fachrichtung.

Die durchgeführte Analyse der Studienverläufe basiert auf 1.476 ausgewerteten Studiengängen von 22 Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst in 14 Bundesländern. Aufgrund der Strukturierung und Modularisierung der Studiengänge entsprechend der Bologna-Reform sowie der Verteilung der SWS seitens der Hochschulen konnten die Studienverläufe nach einheitlichen Kriterien ausgewertet werden. In die Auswertung einbezogen werden sowohl die Lehrveranstaltungen, der Wahlbereich, als auch die Prüfungsleistungen. Die Lehrveranstaltungen resultieren aus den SWS, die in den Curricula verankert sind. Hierzu gehören auch Projekte, welche in den Studienverläufen mit SWS oder ECTS-Punkten dokumentiert sind. Im Wahlbereich sind zusätzliche Lehrveranstaltungen verortet, die zwar zu der benötigten Studienleistung zählen, jedoch nicht näher in den Curricula definiert werden. Die Prüfungsleistungen setzen sich aus Modulprüfungen und Abschlussprojekten zusammen, welche entsprechend der Auswertung der Studienverläufe und der Prüfungsordnungen einkalkuliert werden.

2.2.1 Lehrveranstaltungen und Wahlbereich

Die **Lehrveranstaltungen** werden ausgewertet, kategorisiert und zu Raumtypen zugeordnet. Auf diesem Wege erfolgt die Zuweisung der jeweiligen SWS zu den Raumtypen (vgl. hierzu Kapitel 2.1).

Künstlerische Projekte, die im Curriculum der einzelnen Studiengänge aufgeführt sind, werden als Lehrveranstaltungen bemessen. Projekte außerhalb der Curricula sind nicht unmittelbar bei der Kennwertbildung einberechnet, sondern sollen über die freien Zeiten in den Prüfungsräumen außerhalb der Prüfungsphase abgewickelt werden (zur Ermittlung der Prüfungsräume siehe Abschnitt 2.2.2).

Der **Wahlbereich** ist ausschließlich für die Bachelorstudiengänge der Musik flächenrelevant. Die erforderliche Fläche wird bemessen, indem alle SWS in den fachübergreifenden Räumen mit einem pauschalen Zuschlag von 20 % versehen werden. Dieser Zuschlag wird für 50 % der insgesamt acht Semester der künstlerischen Bachelorstudiengänge¹⁰ berechnet, folglich für insgesamt vier wahlbereichsrelevante Semester.

¹⁰ Die Regelstudienzeit für die künstlerischen Bachelorstudiengänge an Musikhochschulen beträgt acht Semester, während die Regelstudienzeit für die künstlerischen Masterstudiengänge bis zu vier Semester zählen kann (RKM)

Das Zeitbudget pro Studienplatz der musikalischen Fachrichtungen inklusive Lehrveranstaltungen und Wahlbereich bewegt sich zwischen 10 SWS und 16 SWS¹⁾ (vgl. Abb. 2.4). Im Bereich Darstellende Kunst liegen die Zeitbudgets für Lehre zwischen 16 SWS und 23 SWS, Dramaturgie weist die geringsten und Schauspiel die höchsten SWS auf (vgl. Abb. 2.4).

Abb. 2.4 Lehrveranstaltungen: durchschnittliche SWS pro Studienplatz

Lehrveranstaltungen ¹⁾ Zeitbudget pro Studienplatz		Mittelwert in SWS ²⁾	% davon		SWS davon		
			fach-übergr. Räume	fachspez. Räume	fach-übergr. Räume	fachspez. Räume	
Musik	Fachrichtung	Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente	10	77%	23%	7,5	2,2
		Percussion	11	70%	30%	7,5	3,2
		Tasteninstrumente	10	78%	22%	7,5	2,2
		Dirigieren	11	69%	31%	7,9	3,5
		Komposition/Musiktheorie	10	78%	22%	7,8	2,2
		Kirchenmusik/Orgel	13	59%	41%	7,8	5,4
		Jazz/Rock/Pop	12	79%	21%	9,1	2,4
		Gesang/Oper/Musical	13	77%	23%	9,8	2,9
		Musikpädagogik	12	87%	13%	10,8	1,7
		Schulmusik	14	77%	23%	10,8	3,3
		Musik: theoretische Fachrichtung	16	91%	9%	14,4	1,4
		DK		Schauspiel	23	38%	62%
Regie	18			49%	51%	8,6	9,0
Dramaturgie	16			80%	20%	13,0	3,3

1 Inkl. Projekte aus den Curricula und Wahlbereichszuschlag für Bachelorstudiengänge

2 Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

Quelle: HIS-HE-Auswertung der Studienverläufe an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst in Deutschland

2.2.2 Prüfungen

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen und dem Wahlbereich beinhalten die Kennwerte Fläche für **Modulprüfungen** und **Abschlussleistungen**. Diese sind im künstlerischen Bereich vorrangig künstlerisch-praktische Einzelprüfungen, um die Leistung des jeweiligen Studierenden zu bewerten. Zum Teil sind die Prüfungen schriftlich oder mündlich (Kultusministerkonferenz 2013: 161), in der Regel wird jedoch auf umfangreiche schriftliche Abschlussleistungen verzichtet (Linowitzki 2011: 86). Der Prüfungszeitraum wird für die Kennwertbildung mit fünf Wochen pro Semester festgelegt. Aufgrund der ungleichen Verteilung der Prüfungsleistungen auf Sommer- und Wintersemester wird ein Semester mit 60 % der Prüfungen kalkuliert. Die Auslastung der Prüfungsräume liegt in der Prüfungszeit bei 100 % der möglichen Belegungszeit von 30 SWS, außerhalb der Prüfungszeiten ist die Auslastung dieser Räume niedriger und die Räume stehen für außercurriculare künstlerische Projekte zur Verfügung.

2011: 197)

11 Die musikalischen Fachrichtungen mit den niedrigsten SWS (Orchesterinstrumente, Tasteninstrumente) weisen jedoch die höchsten Deputate an Überstunden auf, während die Fachrichtung mit den höchsten SWS (Musik: theoretische Fachrichtungen) zu den Fachrichtungen mit niedrigen Überzeitbudgets gehören (vgl. hierzu Abb. 2.9 in Kapitel 2.3).

Ergänzend zu den Prüfungszeiten wird die erforderliche **Vorbereitungszeit** wie das Einspielen, die anschließende **Beratung** der Prüfungskommission sowie gegebenenfalls der Aufbau in dem Prüfungsraum beachtet (vgl. hierzu Abb. 2.5). Die bei der Kennwertermittlung berücksichtigten Modulprüfungen orientieren sich an der durchschnittlichen Zahl der Module in den Studienverläufen.

Die **Modulprüfungen** der Musik werden entsprechend der durchschnittlichen Zahl der Module in den Studienverlaufsplänen berechnet.

- Bachelor → fünf Modulprüfungen
- Master → zwei Modulprüfungen

Die **Modulprüfungen** der Darstellenden Kunst werden entsprechend der durchschnittlichen Zahl der Module in den Studienverlaufsplänen folgenderweise kalkuliert:

- Studiengänge mit einer Studiendauer von mindestens fünf Semestern → zehn Modulprüfungen
- Studiengänge mit einer Studiendauer von bis zu vier Semestern → sechs Modulprüfungen

Die jeweiligen **Abschlussprüfungen** finden mit wenigen Ausnahmen in den Veranstaltungsräumen statt. Nach dem Leitbild der deutschen Musikhochschulen sind „alle künstlerischen Abschlussprüfungen [...] mit einer öffentlichen Aufführung verbunden“ (RKM 2009: 3). Die Abschlussprüfungen sind dementsprechend bei der Kennwertermittlung wie folgt den Raumtypen zugeordnet:

- Studienrichtung Musik mit einem angestrebten künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Abschluss → musikalischer Veranstaltungsraum
- Studienrichtung Musik mit einem angestrebten pädagogischen Abschluss → musikalischer Multifunktionsraum
- Studienrichtung Darstellende Kunst → szenischer Veranstaltungsraum
- Studienrichtung Musik oder Darstellende Kunst mit einer theoretischen Ausrichtung → Seminarraum

Abb. 2.5 Prüfungszeitkontingente

Prüfungszeiten in Stunden pro Prüfung	Modulprüfung	Abschlussprüfung	Beratung der Prüfungskommission	Vor-/Nachbereitung
Veranstaltungsräume	0,5	0,75	0,25	2
Prüfungs- und Ensembleräume	0,25 - 0,5	0,75	0,25	1
musikalische Unterrichtsräume	0,25	0,75	0,25	1
Probeküchen	0,5	0,75	0,25	1
Bewegungsräume	0,5	0,75	0,25	1
Frontalunterricht- und Seminarräume	2	1 - 2		
Projektstudios und Computerräume	0,5 - 0,75	0,75 - 1	0,25	0 - 1
Tonstudios	4	4		10 ¹

1 Tonbearbeitung als prüfungsrelevante Dienstleistung

Quelle: HIS-HE-Auswertung der Prüfungsordnungen; HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen

Abb. 2.6 Studienrichtung Musik: Prüfungszeitbudget in Minuten pro Studienplatz/Semester

Studienrichtung Musik: Prüfungszeit in Minuten ¹ pro Studienplatz/Semester		Veranstaltungsräume	Prüfungs- und Ensembleräume	musikalische Unterrichtsräume	Prob Bühnen	Bewegungsräume	Projektstudios und Computerräume	Frontalunterricht- und Seminarräume	Tonstudios ²	Summe	Mittelwert gewichtet ³	
Fachrichtung	Bachelor	Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente, Percussion, Tasteninstrumente	14	32	-	-	-	-	8	-	53	62
		Jazz/Rock/Pop	14	16	-	-	-	8	8	64	109	
		Gesang/Oper/ Musical	14	16	-	16	-	-	8	-	53	
		Komposition/ Musiktheorie	14	16	-	-	-	16	8	-	53	
		Musikpädagogik	-	-	24	-	16	-	-	-	39	
		Musik: theoretische Fachrichtung	-	-	-	-	-	-	50	-	50	
	Master	Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente, Percussion, Tasteninstrumente	27	32	-	-	-	-	-	-	59	
		Jazz/Rock/Pop	27	16	-	-	-	-	-	128	171	
		Gesang/Oper/ Musical	27	-	-	32	-	-	-	-	59	
		Komposition/ Musiktheorie	27	-	-	-	-	16	16	-	59	
		Musikpädagogik	-	-	16	-	34	-	-	-	50	
		Musik: theoretische Fachrichtung	-	-	-	-	-	-	45	-	45	
LA	Schulmusik	-	8	25	-	8	-	17	-	57		

- 1 Zeit für Modul- und Abschlussprüfungen
- 2 Zeit inkl. Tonbearbeitung als prüfungsrelevante Dienstleistung
- 3 Zeit entsprechend der Gewichtung der Fachrichtungen (Kapitel 2.4)

Quellen: HIS-HE-Auswertung der Studienverläufe an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst in Deutschland; HIS-HE-Auswertung der Prüfungsordnungen; HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen

Abb. 2.7 Studienrichtung Darstellende Kunst: Prüfungszeitbudget in Minuten pro Studienplatz/Semester

Studienrichtung Darstellende Kunst: Prüfungszeit in Minuten ¹ pro Studienplatz/Semester			Veranstaltungsräume	Prüfungs- und Ensembleräume	musikalische Unterrichtsräume	Prob Bühnen	Bewegungsräume	Projektstudios und Computerräume	Frontalunterricht- und Seminarräume	Tonstudios ²	Summe	Mittelwert gewichtet ³
Fachrichtung	BA ⁴	Schauspiel/Regie	9	-	-	39	16	-	27	-	91	94
		Dramaturgie	-	-	-	-	-	-	90	-	90	
MA ⁵		Schauspiel/Regie	18	-	-	47	-	-	54	-	119	
		Dramaturgie	-	-	-	-	-	-	108	-	108	

- 1 Zeit für Modul- und Abschlussprüfungen
- 2 Zeit inkl. Tonbearbeitung als prüfungsrelevante Dienstleistung
- 3 Zeit entsprechend der Gewichtung der Fachrichtungen (Kapitel 2.4)
- 4 Zeit für Darstellende Kunst Studiengänge mit einer Studiendauer von mindestens 5 Semester

Quellen: HIS-HE-Auswertung der Studienverläufe an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst in Deutschland; HIS-HE-Auswertung der Prüfungsordnungen; HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen

Die angesetzten Prüfungszeiten inklusive Einspielen sowie Beratung der Prüfungskommission betragen für einen Studienplatz der Musik durchschnittlich 62 Minuten pro Semester (vgl. Abb. 2.6.). Bei den Studiengängen der Darstellenden Kunst beansprucht ein Studienplatz einen Prüfungsraum im Mittel mit 94 Minuten pro Semester, wobei die Prüfungen sowohl in den fachspezifischen als auch in den fachübergreifenden Räumen abgelegt werden (vgl. Abb. 2.7).

2.3 Auswertung von Übe- und Probeverhalten

Die Lehrveranstaltungen bilden den Kern des künstlerischen Studiums, darüber hinaus gibt es gleichwohl einen erheblichen Teil an künstlerisch-praktischem Selbststudium, das unverzichtbar für ein erfolgreiches Studium ist. Das Selbststudium beinhaltet sowohl das musikalische Üben an einem Instrument oder an der eigenen Stimme als auch das szenische Proben auf einer Probeprobühne. Zum künstlerisch-praktischen Selbststudium zählen zudem die praktischen, studentischen Projekte im Projektstudio oder im PC-Pool. All diese Aktivitäten werden hier unter dem Begriffspaar „Üben und Proben“ zusammengefasst. Das künstlerisch-praktische Selbststudium stellt die Studierenden vor spezielle räumliche Herausforderungen, und aufgrund der akustischen Anforderungen, der erforderlichen instrumentalen Ausstattung, der Anforderungen an die Größe oder an die Raumausstattung haben die Studierenden häufig keinen Zugang zu entsprechenden Räumlichkeiten außerhalb der Hochschule.

Der Bedarf an Übe- und Probemöglichkeiten in der Hochschule wurde im Rahmen der Kennwertbildung in der Studie „Zeiten und Orte des musikalischen sowie künstlerischen Übens und Probens“ ermittelt. Die Befragung führte HIS-HE in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) im Wintersemester 2014/2015 durch. Das Ziel der Befragung war, die räumlichen Bedarfe für das künstlerisch-praktische Selbststudium zu erfassen. Die Befragung wurde im Zeitraum vom 01.12.2014 bis zum 31.1.2015 als Online-Erhebung durchgeführt, und es wurden insgesamt 6.107 Studierende der teilnehmenden neun Hochschulen per E-Mail oder Brief kontaktiert (vgl. Abb. 2.8).

Abb. 2.8 Datengrundlage der Studie
 „Zeiten und Orte des musikalischen sowie künstlerischen Übens und Probens“

Datengrundlage	Studierendenbefragung
angeschriebene Studierende	6.107
Rücklauf	1.018
Rücklaufquote	16,7%
Bereinigte Rücklaufquote	15,0%

Quelle: Studie Zeiten und Orte des musikalischen sowie künstlerischen Übens und Probens 2014/2015

Die Befragung bildet die Grundlage für die Berechnung der erforderlichen Übe-/Probefläche. Die Studierenden haben Angaben zu ihrem Übe-/Probeverhalten von montags bis freitags sowie am Wochenende gemacht. Bei der Kennwertbildung werden ausschließlich die Zeiten von Montag bis Freitag an der Hochschule berücksichtigt. Die Studierenden üben und proben zwar auch am Wochenende und benötigen dementsprechend den Zugang zu den relevanten Räumen an der Hochschule, doch maßgeblich für den Flächenbedarf sind die Zeiten unter der Woche. Das Selbststudium außerhalb der Hochschule wird im Rahmen der Kennwertbildung nicht berücksichtigt. Die für die Kennwerte relevanten Zeiten setzen sich aus dem aktuellen Zeitaufwand der Studierenden zusammen, die zufrieden mit den Übe- und Probemöglichkeiten an ihrer Hochschule sind, und dem präferierten Zeitaufwand derjenigen, die mit den aktuellen Bedingungen unzufrieden sind. Unter allen an der Umfrage teilgenommenen Studierenden waren 64 % mit der Möglichkeit, an ihrer Hochschule auf Übe- und Proberäume zuzugreifen, unzufrieden.

Die bei den Kennwerten einkalkulierten Übe- und Probezeiten je Fachrichtung werden in Abb. 2.9 dargestellt. Für die Zuordnung zu der jeweiligen Fachrichtung ist die Angabe des ersten Faches (Hauptfach) maßgeblich. Die Gesamtzeiten an der Hochschule variieren zwischen 1,0 Stunden (mit einem theoretischen Hauptfach im Bereich Musik) und 5,8 Stunden (Hauptfach Percussion) täglich.

Abb. 2.9 Üben und Proben an der Hochschule:
tägliches Zeitbudget (Mo-Fr) in Stunden pro Studienplatz nach Fachrichtung

Üben und Proben an der Hochschule pro Tag (Mo-Fr) in h/Studienplatz		Mittel- wert in h ¹	davon in fachübergreifenden Räumen ²			davon in fachspezifischen Räumen ³			
			Mittel- wert in h	% davon		Mittel- wert in h	% davon		
				Einzel	Gruppe		Einzel	Gruppe	
Musik	Fachrichtung	Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente	4,0	1,0	24%	76%	3,0	96%	4%
		Percussion	5,8	1,0	24%	76%	4,8	80%	20%
		Tasteninstrumente	5,2	1,0	24%	76%	4,2	92%	8%
		Dirigieren	3,1	0,7	26%	74%	2,4	95%	5%
		Komposition/Musiktheorie	3,1	0,8	37%	63%	2,4	96%	4%
		Kirchenmusik/ Orgel	2,8	0,0	30%	70%	2,8	80%	20%
		Jazz/ Rock/ Pop	4,4	1,9	29%	71%	2,5	94%	6%
		Gesang/ Oper/ Musical	3,0	0,8	22%	78%	2,1	94%	6%
		Musikpädagogik	2,3	0,6	24%	76%	1,7	94%	6%
		Schulmusik	2,8	0,6	24%	76%	2,1	95%	5%
		Musik: theoretische Fachrichtung	1,0	0,0	0%	0%	1,0	100%	0%
DK		Schauspiel	4,2	0,9	0%	100%	3,3	40%	60%
		Regie	3,4	0,9	0%	100%	2,5	40%	60%

1 Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

2 Szenische Veranstaltungsräume, Prüfungs-/Ensembleräume, musikalische Gruppenunterrichtsräume, Probebühnen der Studienrichtung Musik, Bewegungsräume, Computerräume, Projektstudioräume

3 Musikalische Hauptfachräume, musikalische Übezellen, Probebühnen der Studienrichtung Darstellende Kunst

Quelle: Studie Zeiten und Orte des musikalischen sowie künstlerischen Übens und Probens 2014/2015

Ergänzend zu den Zeitangaben der Studierenden hat die jeweilige Gruppenstärke großen Einfluss auf den Flächenbedarf. Die Aktivitäten des Selbststudiums finden in der Regel ohne Leitung von Lehrpersonal statt und werden dementsprechend in kleineren Gruppen als die Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die maximale Gruppengröße wird auf 12 Studierende festgelegt, jedoch nur in Räumen, in denen Einzel- oder Kleingruppenüben im Beisein von anderen Studierenden erfolgen kann (Bewegungsräume und Computerräume). Bei der Kennwertbildung werden zwar die größten Prüfungsräume und die szenischen Veranstaltungsräume für das Gruppenüben/-proben berücksichtigt, die Nutzung der musikalischen Veranstaltungsräume als Überäume wird jedoch grundsätzlich ausgeschlossen, da die musikalischen Veranstaltungsräume exklusiv der Lehre, Veranstaltungen, Abschlussprüfungen und ihrer unmittelbaren Vorbereitung dienen. Zu den maximalen Gruppengrößen und zu der Verteilung der Gruppenstärke pro Raumtyp siehe Abb. 2.10.

Abb. 2.10 Üben und Proben: maximale Gruppengrößen pro Raumtyp

Üben und Proben Studienrichtung Musik: maximale Gruppengrößen und Verteilung auf Einzel- und Gruppenbelegung			
Raumtypen	Gruppen- größe max.	Einzeln	Gruppe
Prüfungs-/Ensembleräume	10	30%	70%
Musikalische Gruppenunterrichtsräume	10	30%	70%
Musikalische Hauptfachräume	5	80%	20%
Musikalische Übezellen	1	100%	0%
Probebühnen	6	40%	60%
Bewegungsräume ¹	12	0%	100%
Computerräume ¹	12	0%	100%
Projektstudios	5	50%	50%

Üben und Proben Studienrichtung Darstellende Kunst: maximale Gruppengrößen und Verteilung auf Einzel- und Gruppenbelegung			
Raumtypen	Gruppen- größe max.	Einzeln	Gruppe
Szenische Veranstaltungsräume	12	0%	100%
Musikalische Unterrichtsräume	10	30%	70%
Probebühnen	6	40%	60%
Bewegungsräume ¹	12	0%	100%
Computerräume ¹	12	0%	100%
Projektstudios	5	50%	50%

1 Einzelübungen kann mit mehreren Studierenden gleichzeitig im Raum erfolgen

Quelle: Studie Zeiten und Orte des musikalischen sowie künstlerischen Übens und Probens 2014/2015

2.4 Gewichtung der Eingangsdaten

Das Gesamtzeitbudget für das Studium in den Räumen der Hochschule resultiert aus den ausgewerteten Daten der Studienverläufe und des Übe- bzw. Probeverhaltens der Studierenden. In der Abb. 2.11 wird das jeweilige Gesamtzeitbudget pro Fachrichtung dargestellt. Die Eigenart des künstlerischen Studiums besteht im verhältnismäßig hohen Anteil an künstlerisch-praktischem Selbststudium, das zu einem großen Teil an der Hochschule erfolgen muss. Hier unterscheiden sich die künstlerischen Studiengänge von theoretischen Studiengängen, bei denen das Selbststudium vorrangig theoretisch ist und zu großen Teilen außerhalb der Hochschule erfolgen kann (vgl. hierzu Vogel und Woisch 2013). Bei den Gesamtzeitbudgets in der Abb. 2.11 sind keine Zeiten für das theoretische Selbststudium berücksichtigt, das in der Regel in der Bibliothek oder außerhalb der Hochschule erfolgt. Daraus resultiert, dass die abgebildeten Zeitbudgets der theoretischen Fachrichtungen wesentlich geringer sind als die der künstlerischen Fachrichtungen (vgl. Abb. 2.11).

Abb. 2.11 Gesamtzeitbudget Studienplatz an der Hochschule in SWS nach Fachrichtung

Gesamtzeitbudget an der Hochschule pro Studienplatz		Mittelwert in SWS ¹	% davon		SWS davon		
			Lehre ² , Prüfungen	Üben/ Proben ³	Lehre ² , Prüfungen	Üben/ Proben ³	
Musik	Fachrichtung	Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente	30	33%	67%	10	20
		Percussion	40	27%	73%	11	29
		Tastenteinstrumente	36	27%	73%	10	26
		Dirigieren	34	34%	66%	12	22
		Komposition/Musiktheorie	27	46%	54%	13	15
		Kirchenmusik/Orgel	27	42%	58%	11	16
		Jazz/Rock/Pop	26	39%	61%	10	16
		Gesang/Oper/Musical	27	49%	51%	13	14
		Musikpädagogik	24	52%	48%	12	12
		Schulmusik	28	51%	49%	14	14
		Musik: theoretische Fachrichtung	21	76%	24%	16	5
DK	Fachrichtung	Schauspiel	44	52%	48%	23	21
		Regie	35	51%	49%	18	17
		Dramaturgie	16	100%		16	

1 Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

2 Inkl. curriculare Projekte

3 Entsprechend der Studie "Zeiten und Orte des musikalischen sowie künstlerischen Übens und Probens"

Quellen: HIS-HE-Auswertung der Studienverläufe an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst in Deutschland; Studie Zeiten und Orte des musikalischen sowie künstlerischen Übens und Probens 2014/2015

Um bei den Kennwerten die durchschnittliche Verteilung der Studienplätze in Deutschland mit zu berücksichtigen, werden die Eingangsdaten gewichtet. Die Gewichtung erfolgt anhand zweier Kriterien: Fachrichtung und angestrebter Abschluss.

Für die **fachübergreifenden Kennwerte** erfolgt die Gewichtung sowohl nach der Fachrichtung als auch nach dem angestrebten Abschluss, angelehnt an die Daten des Statistischen Bundesamtes aus den Jahren 2014/2015 und 2013/2014 (Statistisches Bundesamt 2014, Statistisches Bundesamt 2013). Die Eingangsdaten fließen entsprechend der Gewichtung der Studierenden nach Fachrichtung in den Abb. 2.12 und Abb. 2.13 sowie nach angestrebten Abschlüssen in der Abb. 2.14 in die Kennwertbildung ein. Beinahe die Hälfte der Musikstudierenden studiert im Hauptfach Orchesterinstrumente oder sonstige Instrumente, welche nicht den weiteren Fachrichtungen zugeordnet werden können. Fachrichtungen wie Orgel/Kirchenmusik, Komposition/Musiktheorie und Tontechnik dagegen machen einen marginalen Anteil der Studierenden aus (vgl. Abb. 2.12). Bei den Studiengängen der Darstellenden Kunst wurden die Studiengänge Schauspiel und Regie zusammengefasst, womit 85 % der Studierenden ausgebildet sind (vgl. Abb. 2.13). Bei den angestrebten Abschlüssen überwiegen sowohl bei der Studienrichtung Musik als auch bei der Darstellenden Kunst die Bachelorstudiengänge¹² (vgl. Abb. 2.14).

Bei den **fachspezifischen Kennwerten** erfolgt die Gewichtung der Eingangsdaten ausschließlich nach der Verteilung der angestrebten Abschlüsse auf Bachelor und Master¹³ bzw. Studiengänge mit einer Studiendauer von mindestens fünf Semestern und bis zu vier Semestern (Darstellende Kunst) für alle Fachrichtungen außer Schulmusik.

¹² Für die Studienrichtung Darstellende Kunst die Studiengänge mit einer Dauer von mindestens fünf Semestern

¹³ inkl. Diplom, Konzertexamen/Solistenexamen/Meisterklasse sowie weiterbildende Studiengänge.

Abb. 2.12 Gewichtung des Gesamtzeitbudgets pro Studienplatz nach Fachrichtung: Musik

Studienrichtung Musik: Gewichtung der Eingangsdaten nach Fachrichtung	
Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente, Percussion, Tasteninstrumente	48%
Dirigieren	2%
Komposition/Musiktheorie	2%
Kirchenmusik/Orgel	2%
Gesang/Oper/Musical	8%
Jazz/Rock/Pop	6%
Musikpädagogik, Schulmusik	24%
Musik: theoretische Fachrichtung	7%
Tontechnik	1%
Gesamt	100%

Quellen: Bildung und Kultur – Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, Tabelle 2 Studierende und Studienanfänger/-innen nach Hochschularten, Fächergruppen, Studienbereichen und 1. Studienfach, Statistisches Bundesamt, 2015; Bildung und Kultur – Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, Tabelle 2 Studierende und Studienanfänger/-innen nach Hochschularten, Fächergruppen, Studienbereichen und 1. Studienfach, Statistisches Bundesamt, 2014

Abb. 2.13 Gewichtung des Gesamtzeitbudget pro Studienplatz nach Fachrichtung: Darstellende Kunst

Studienrichtung Darstellende Kunst: Gewichtung der Eingangsdaten nach Fachrichtung	
Regie/Schauspiel	85%
Dramaturgie	1%
Tanz	14%
Gesamt	100%

Quellen: Bildung und Kultur – Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, Tabelle 2 Studierende und Studienanfänger/-innen nach Hochschularten, Fächergruppen, Studienbereichen und 1. Studienfach, Statistisches Bundesamt, 2015; Bildung und Kultur – Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, Tabelle 2 Studierende und Studienanfänger/-innen nach Hochschularten, Fächergruppen, Studienbereichen und 1. Studienfach, Statistisches Bundesamt, 2014

Abb. 2.14 Gewichtung des Gesamtzeitbudgets pro Studienplatz nach angestrebtem Abschluss

Gewichtung nach angestrebtem Abschluss ¹		
Studienrichtung	Bachelor ^{2, 3}	Master ^{4, 5}
Musik	65%	35%
Darstellende Kunst	75%	25%

- 1 Exkl. Fachrichtung Schulmusik (Staatsexamen, Bachelor of Education, Master of Education)
- 2 Darstellende Kunst: Studiengänge mit einer Studiendauer von mindestens 5 Semestern
- 3 Exkl. Bachelor of Education
- 4 Darstellende Kunst: Studiengänge mit einer Studiendauer von bis zu 4 Semester
- 5 Exkl. Master of Education; inkl. Diplom, Konzertexamen/ Solistenexamen/Meisterklasse, weiterbildende Studiengänge

Quellen: Bildung und Kultur – Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, Tabelle 8 Studierende insgesamt nach angestrebter Prüfungsgruppe, ausgewählter Abschlussprüfung und 1. Studienfach, Statistisches Bundesamt, 2015; sowie Bildung und Kultur – Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, Tabelle 8 Studierende insgesamt nach angestrebter Prüfungsgruppe, ausgewählter Abschlussprüfung und 1. Studienfach, Statistisches Bundesamt, 2014

2.5 Berechnung der Kennwerte

Zur Bildung der Flächenkennwerte werden die gewichteten Eingangsdaten (Kapitel 2.4) mit den ermittelten Raumtypen (Kapitel 2.1) kombiniert. Ferner werden die den Raumtypen zugeordneten SWS entsprechend der Gruppenstärke differenziert. Dabei sind für den Gruppenunterricht die maximalen Gruppengrößen pro Raumtyp maßgeblich. Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltungen in ihren Gruppengrößen von der festgelegten maximalen Gruppengröße pro Raum abweichen können, wird die Gruppengröße der Lehrveranstaltungen rechnerisch reduziert. Die Reduktion steigt mit der Gruppengröße, jedoch bis zu maximal 20 %, also bis zu einer 80 %igen Gruppenstärke pro Raumtyp. Einzelunterricht und Einzelübungen bzw. -proben werden in ihrer rechnerischen Gruppenstärke nicht verringert. Das ermittelte Zeitbudget pro Studienplatz wird entsprechend der festgelegten differenzierten Gruppengröße auf die Raumtypen verteilt. Dabei wird jeder rechnerisch ermittelte Raum bis zu seiner maximalen Belegungszeit mit SWS ausgeschöpft, bevor der Bedarf um weitere Räume steigt. Die Belegungszeit beträgt dabei 30 SWS für die Lehre und zusätzliche 20 SWS für das Selbststudium in den Unterrichts- und Prüfungsräumen. Für reine Überäume gilt die Belegungszeit von 70 SWS (vgl. hierzu Abb. 2.3 in Kapitel 2.1). Ein neuer Raum wird erst ab einer 50 %igen zeitlichen Belegung als Bedarf berücksichtigt. Hiermit wird vermieden, dass der letzte rechnerisch ermittelte Raum jedes Raumtyps eine Unterbelegung aufweist. Es gilt die Annahme, dass die fachspezifischen Räume prinzipiell von anderen Fachrichtungen mitgenutzt werden können. Dadurch wird die partielle Überbelegung der Räume einer Fachrichtung durch eine Unterbelegung der Räume einer anderen Fachrichtung ausgeglichen. Dies betrifft die Unterrichts- und musikalischen Überäume mit der Ausnahme von Räumen, die eine explizite fachrichtungsspezifische Nutzung haben (Percussionsräume, Orgelräume sowie Probebühnen der Fachrichtungen Schauspiel und Regie). Räume zum Üben und Proben werden zudem mit den vorhandenen Unterrichts- und musikalischen Überäumen bilanziert, was den Bedarf an Fläche reduziert. Hier gilt genauso: ein neuer Überaum wird erst ab einer zeitlichen Belegung von 50 % generiert, also ab 35 SWS. Die Flächenkennwerte werden für Spannen an Studienplätzen wiedergegeben. Die maximale Zahl an Studienplätzen für fachübergreifende Kennwerte liegt bei 1.800 Studienplätzen pro Studienrichtung, für fachspezifische Kennwerte mit bis zu 600 Studienplätzen pro Fachrichtung (vgl. hierzu Abb. 3.2 und Abb. 3.4).

Die fachübergreifenden Kennwerte für die Studienrichtungen Musik und Darstellende Kunst geben den raumgenauen Flächenbedarf wieder. Die fachspezifischen Kennwerte werden als Trendverlauf wiedergegeben. Die ermittelten Kennwerte für die fachspezifischen Flächen sind demnach keine raumgenau kalkulierten Werte, sondern geben den ab- bzw. aufsteigenden Trend des raumgenau ermittelten Flächenbedarfes wieder.

3 Kennwerte

Die ermittelten Kennwerte ermöglichen eine Einschätzung des Flächenrahmens für studentische Räume anhand der Zahl der Studienplätze. Hierfür sind die Studienplätze sowohl in ihrer Gesamthöhe, als auch in der Differenzierung nach Studienrichtung Musik und Darstellende Kunst erforderlich. Ferner soll eine Differenzierung der Studienplätze nach Fachrichtung erfolgen (zu der für die Verwendung der Flächenkennwerte notwendigen Differenzierung der Studienplätze vgl. Abb. 3.1).

Anwendungshinweis:

Die Zahl der Studienplätze beinhaltet alle Studienplätze für ein Präsenzstudium an der Hochschule, demnach auch Studienplätze in den Studiengängen Konzertexamen bzw. Solistenexamen oder Meisterklasse sowie in den weiterbildenden Studiengängen. Studienplätze sind identisch mit den mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten Hauptfachstudierenden bzw. Studierenden in der Regelstudienzeit. Die Zahl der Studienplätze beinhaltet nicht die Frühförderung musikalisch Hochbegabter.

Kennwerte gelten je Studienplatz und sind in zwei Kategorien unterteilt:

- Kennwerte für fachübergreifende Flächen
- Kennwerte für fachspezifische Flächen

Die Kennwerte für **fachübergreifende Flächen** beziehen sich auf die Gesamtzahl der Studienplätze der jeweiligen Hochschule. Diese fachübergreifenden Kennwerte werden für die Studienrichtungen Musik und Darstellende Kunst differenziert. Die **fachspezifischen Flächen** sind je nach Fachrichtung in insgesamt 13 Kennwerte gegliedert. Die jeweilige Höhe der Kennwerte pro Studienplatz ist von der Zahl der Studienplätze pro Fachrichtung abhängig. Der Flächenrahmen der studentischen Flächen setzt sich damit aus den bis zu zwei fachübergreifenden Kennwerten (KW 1-1 und KW 1-2, vgl. Abb. 3.1) und bis zu 13 fachspezifischen Kennwerten zusammen (KW 2-1 bis KW 2-13, vgl. Abb. 3.1).

Abb. 3.1 Übersicht der Kennwerte

Studentische Fläche (Nutzungsfläche NUF 1-6)	
Kennwerte: fachübergreifende Flächen	Kennwerte: fachspezifische Flächen
KW 1-1: Studienrichtung Musik	KW 2-1: Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente
	KW 2-2: Percussion
	KW 2-3: Tasteninstrumente
	KW 2-4: Kirchenmusik/Orgel
	KW 2-5: Jazz/Rock/Pop
	KW 2-6: Gesang/Oper/Musical
	KW 2-7: Dirigieren
	KW 2-8: Komposition/Musiktheorie
	KW 2-9: Musikpädagogik
	KW 2-10: Schulmusik
	KW 2-11: Musik: theoretische Fachrichtung
KW 1-2: Studienrichtung Darstellende Kunst	KW 2-12: Schauspiel
	KW 2-13: Regie

Die Differenzierung der Kennwerte gründet sich auf die Unterscheidung der fachspezifischen und fachübergreifenden Lehrveranstaltungen, welche spezifischen Raumtypen zugeordnet sind

Die Kennwerte beinhalten Lagerflächen, die mit Zuschlägen berechnet sind. Die Spanne der Lagerflächenansätze reicht von 5 % bis 20 % abhängig davon, ob es sich um Szeneflächen, Multifunktionsflächen bzw. Sportflächen (Probep Bühnen, szenische Veranstaltungsräume, Gymnastikräume) oder Percussionflächen mit hohem Bedarf an Instrumentenlager oder weitere Flächen handelt.

Anwendungshinweis:

Die erhöhten Zuschläge für Lagerflächen sind für den jeweiligen Bereich festgelegt und werden nicht zueinander addiert.

3.1 Kennwerte für fachübergreifende Flächen

Die Kennwerte für die fachübergreifenden Flächen pro Studienplatz sind in der Abb. 3.2 differenziert nach den Studienrichtungen Musik und Darstellende Kunst aufgeführt. Wie sich das tatsächliche Flächenprofil der fachübergreifenden Räume zusammensetzt, wird in der Abb. 3.3 dargestellt. Diese Abbildung zeigt, in welchem Anteil Veranstaltungsflächen, Probep Bühnen für die Musik, Bewegungsräume, Seminarräume, Computerräume und Projektstudios, Tonstudioräume und Lager-

sowie Sammlungsräume benötigt werden. Pro Raumtyp wird eine Spanne wiedergegeben, da die Verteilung der Fläche auf unterschiedliche Raumtypen je nach Größe der Hochschule variiert.

Anwendungshinweis:

Fachübergreifende Kennwerte geben nicht den kompletten Bedarf der studentischen Flächen wieder, sie müssen um die fachspezifischen Kennwerte ergänzt werden, die in Kapitel 3.2 aufgeführt sind.

Abb. 3.2 Kennwerte: fachübergreifende Flächen

Kennwerte fachübergreifend ¹ NUF 1-6/Studienplatz		Studienplätze						
		bis 50	51 110	111 210	211 310	311 410	411 850	851 1.800
Studien- richtung	Musik	kein Kennwert ²			7,0 m ²	6,2 m ²	5,4 m ²	4,9 m ²
	Darstellende Kunst	29,8 m ²	14,2 m ²	7,7 m ²	5,8 m ²	4,9 m ²	4,6 m ²	kein KW ²

- Fachübergreifende Kennwerte geben den Bedarf an Flächen für Räume wieder, in denen mehrheitlich fachrichtungsübergreifende Lehrveranstaltungen stattfinden: Veranstaltungsräume, Prüfungs- und Ensembleräume, musikalische Gruppenunterrichtsräume, Multifunktionsräume, Probebühnen der Studienrichtung Musik (vgl. hierzu Kapitel 2.1), Bewegungsräume, Frontalunterrichtsräume, Seminarräume, Computerräume, Projektstudios und Tonstudios.
- Keine für eine Hochschule für Musik und Darstellende Kunst relevante Zahl an Studienplätzen

Abb. 3.3 Flächenprofil fachübergreifende Kennwerte

Kennwerte fachübergreifend: Verteilung der Fläche NUF 1-6		Raumtypen							
		Veranstaltungs- räume	Prüfungs-/ Ensembleräume	Probebühnen	Bewegungsräume	Seminarräume	Computerräume und Projektstudios	Tonstudioräume	Lager-/ Sammlungsräume
		Raumnutzungsarten (RNA)							
		571, 573	574, 511- 514	572	550 - 559	521-524	530-531, 533	575	411-432, 441, 583
Studien- richtung	Musik ¹	14% - 22%	38% - 47%	4% - 7%	2% - 5%	16% - 20%	4% - 6%	2% - 5%	5% - 6%
	Darstellende Kunst ²	12% - 40%	6% - 25%	keine Fläche ³	16% - 33%	13% - 22%	4% - 9%	keine Fläche ⁴	6% - 10%

1 Ab 211 Studienplätze

2 Bis zu 850 Studienplätze

3 Probebühnen zählen bei der Studienrichtung Darstellende Kunst zu der fachspezifischen Fläche

4 Raumtyp in der Regel nicht relevant für die Studienrichtung Darstellende Kunst

3.2 Kennwerte für fachspezifische Flächen

Zur Einschätzung des Gesamtrahmens der studentischen Flächen werden die in Kapitel 3.1 aufgeführten fachübergreifenden Kennwerte um die fachspezifischen Werte ergänzt. Um das jeweilige Hochschulprofil möglichst präzise abzubilden, sind diese nach Fachrichtungen gegliedert.

Die Kennwerte beziehen zwar die jeweilige Fachrichtung ein, aus dem generierten Flächenbedarf kann jedoch kein Recht auf exklusive Nutzung der Räume durch eine spezifische Fachrichtung hergeleitet werden (siehe hierzu auch die Erläuterung zur Berechnung der Werte in Kapitel 2.5).

Die Kennwerte gliedern sich entsprechend des Hauptfaches nach folgenden Fachrichtungen:

Fachrichtungen der Musik

1. Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente
2. Percussion
3. Tasteninstrumente
4. Dirigieren
5. Komposition/Musiktheorie
6. Kirchenmusik/Orgel
7. Jazz/Rock/Pop
8. Gesang/Oper/Musical
9. Musikpädagogik
10. Schulmusik
11. Musik: theoretische Fachrichtung

Fachrichtungen der Darstellenden Kunst

12. Schauspiel
13. Regie

Diese fachspezifischen Kennwerte sind in der Abb. 3.4 differenziert nach den oben genannten Fachrichtungen aufgeführt. Die Zusammensetzung des jeweiligen Flächenprofils wird in Abb. 3.5 dargestellt. Die Verteilung der Fläche auf unterschiedliche Raumtypen wird als eine Spanne je nach Höhe der Studienplätze pro Fachrichtung wiedergegeben.

Abb. 3.4 Kennwerte: fachspezifische Flächen

Kennwerte fachspezifisch ¹ NUF 1-6/Studienplatz		Studienplätze							
		bis 55	56 - 105	106 - 155	156 - 305	306 - 405	406 - 600		
Musik	Fachrichtung	Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente	4,8 m ²	4,7 m ²	4,7 m ²	4,7 m ²	4,7 m ²	4,7 m ²	
		Percussion	25,5 m ²	24,2 m ²	kein Kennwert ³				
		Tastensinstrumente	9,4 m ²	9,1 m ²	8,9 m ²	8,8 m ²			
		Dirigieren ²	6,5 m ²	6,6 m ²	kein Kennwert ³				
		Komposition/ Musiktheorie ²	5,4 m ²	5,5 m ²					
		Kirchenmusik/Orgel	14,5 m ²	14,3 m ²					
		Jazz/Rock/Pop ²	3,9 m ²	4,3 m ²	4,6 m ²	4,7 m ²	kein Kennwert ³		
		Gesang/Oper/Musical ²	5,9 m ²	6,0 m ²	6,1 m ²	6,1 m ²			
		Musikpädagogik ²	2,6 m ²	2,7 m ²	2,8 m ²	3,0 m ²			
		Schulmusik ²	4,4 m ²	4,7 m ²	4,9 m ²	5,0 m ²			
		Musik: theoretische Fachrichtung ²	1,9 m ²	2,0 m ²	kein Kennwert ³				
		Darstellende Kunst		Schauspiel	17,0 m ²	16,7 m ²	16,3 m ²	15,6 m ²	14,7 m ²
Regie	16,6 m ²			15,8 m ²	kein Kennwert ³				
Dramaturgie	Aufgrund des geringen Bedarfes an fachspezifischen Räumen: Mitnutzung der Flächen der sonstigen Fachrichtungen								

1 Fachspezifische Kennwerte geben den Bedarf an Fläche für Räume wieder, in denen mehrheitlich fachrichtungsspezifische Lehrveranstaltungen stattfinden: musikalische Hauptfachräume, musikalische Übezellen und Probebühnen der Studienrichtung Darstellende Kunst (vgl. hierzu Kapitel 2.1).

2 Bei dieser Fachrichtung steigt mit der Zahl der Studienplätze auch der Flächenbedarf pro Studienplatz. Dies resultiert aus der zugrundeliegenden Raumberechnung (vgl. hierzu Kapitel 2.5), bei der jeder zusätzliche Raum erst ab einer Auslastung von 50 % der maximalen Belegungszeit generiert wird. Bei einer niedrigen Zahl von Studienplätzen beträgt die zeitliche Auslastung nicht in allen Unterrichtsräumen mind. 50 %, wodurch diese Räume nicht einkalkuliert werden. Der Bedarf an Unterrichtsräumen soll in diesem Fall mit den Räumen von anderen Fachrichtungen kompensiert werden.

3 Keine für eine Hochschule für Musik und Darstellende Kunst relevante Zahl an Studienplätzen

Abb. 3.5 Flächenprofil fachspezifische Kennwerte

Kennwerte fachspezifisch Verteilung der Fläche NUF 1-6		Raumtypen				
		Musikalische Unterrichtsräume	Musikalische Übezellen	Probebühnen	Lager/ Sammlung	
		Raumnutzungsarten (RNA)				
		534	527	572	411-432, 441, 583	
Musik	Fachrichtung	Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente ¹	48% - 56%	40% - 48%	keine Fläche ⁶	5%
		Percussion ⁴	87%	k. Fläche ⁵		13%
		Tastensinstrumente ³	54% - 63%	32 - 41%		5%
		Dirigieren ⁴	58% - 63%	32% - 41%		5%
		Komposition/Musiktheorie ⁴	38% - 63%	32% - 57%		5%
		Kirchenmusik/Orgel ⁴	95%	k. Fläche ⁵		5%
		Jazz/Rock/Pop ³	61% - 68%	27% - 34%		5%
		Gesang/Oper/Musical ³	63% - 65%	28% - 32%		5%
		Musikpädagogik ³	48% - 67%	29% - 48%		5%
		Schulmusik ³	63% - 69%	25% - 32%		5% - 6%
		Musik: theor. Fachrichtung ⁴	48% - 63%	32% - 48%		5%
	DK	Schauspiel ²	3% - 14%	keine Fläche ⁷	71% - 81%	15% - 16%
Regie ³		3% - 14%		71% - 81%	15% - 16%	

- 1 Bis zu 600 Studienplätze
- 2 Bis zu 400 Studienplätze
- 3 Bis zu 300 Studienplätze
- 4 Bis zu 100 Studienplätze
- 5 Raumtyp nicht relevant für die Fachrichtung
- 6 Raumtyp nicht relevant für Studienrichtung Musik

3.3 Anwendungsbeispiele der Kennwerte

Die Verwendung der Kennwerte zur Bemessung des studentischen Flächenbedarfs einer Hochschule für Musik und Darstellende Kunst wird im folgenden Kapitel anhand von drei Beispielen erläutert. Bei den Hochschulen handelt es sich um abstrakte Beispiele, welche zur Veranschaulichung dienen. Bei einer konkreten, hochschulspezifischen Bemessung werden die Zahl der Studienplätze sowie die verwendeten Kennwerte angepasst.

Es wird der Flächenrahmen des studentischen Bereichs für folgende Musterhochschulen berechnet:

- Hochschule für Musik mit 800 Studienplätzen
- Hochschule für Darstellende Kunst mit 120 Studienplätzen
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst mit 640 Studienplätzen (560 Studienplätze im Bereich Musik und 80 Studienplätze im Bereich Darstellende Kunst)

Grundlage der Flächenbedarfsbemessung ist die differenzierte Auflistung der Studienplätze nach Studien- und Fachrichtungen (Abb. 3.6 bis Abb. 3.8).

Abb. 3.6 Beispiel A: Hochschule für Musik (800 Studienplätze)

Flächenbedarfsermittlung mit Kennwerten					
Studienrichtung Musik			Bedarf stud. Fläche NUF 1-6		
Fachrichtung ¹	Studienplätze	Kennwert/ Studienplatz NUF 1-6	fach- spezifische Fläche	fachspez. + fachübergr. Fläche	Fläche/ Studien- platz
Orchesterinstrumente und sonstige Instrumente	309	4,7 m ²	4.322 m ²	8.631 m ²	10,8 m ²
Percussion	19	25,5 m ²			
Tastensinstrumente	42	9,4 m ²			
Dirigieren	10	6,5 m ²			
Komposition/Musiktheorie	29	5,4 m ²			
Kirchenmusik/Orgel	12	14,5 m ²			
Jazz/Rock/Pop	78	4,3 m ²			
Gesang/Oper/Musical	48	5,9 m ²			
Musikpädagogik	37	2,6 m ²			
Schulmusik	177	5,0 m ²			
Musik: theoretische Fachrichtung	39	1,9 m ²			
Musik: sonstige Fachrichtung ²	-	kein KW ³			
	Studienplätze	Kennwert/ Studienplatz NUF 1-6	fachüber- greifende Fläche		
Studienrichtung Musik	800	5,4 m ²	4.309 m ²		

1 Entsprechend des Hauptfaches

2 U. a. Tontechnik

3 Kein fachspezifischer Kennwert, differenzierte Bedarfsermittlung erforderlich

Abb. 3.7 Beispiel B: Hochschule für Darstellende Kunst (120 Studienplätze)

Flächenbedarfsermittlung mit Kennwerten					
Studienrichtung Darstellende Kunst			Bedarf stud. Fläche NUF 1-6		
Fachrichtung ¹	Studienplätze	Kennwert/ Studienplatz NUF 1-6	fach- spezifische Fläche	fachspez. + fachübergr. Fläche	Fläche/ Studien- platz
Schauspiel	94	16,7 m ²	1.833 m ²	2.759 m ²	23,0 m ²
Regie	16	16,6 m ²			
Dramaturgie, theoretische Fachrichtung	10	-			
Darstellende Kunst: sonstige Fachrichtung ²	-	kein KW ³			
	Studienplätze	Kennwert/ Studienplatz NUF 1-6	fachüber- greifende Fläche		
Studienrichtung Darstellende Kunst	120	7,7 m ²	926 m ²		

1 Entsprechend des Hauptfaches

2 U. a. Tanz

3 Kein fachspezifischer Kennwert, differenzierte Bedarfsermittlung erforderlich

Abb. 3.8 Beispiel C: Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (640 Studienplätze)

Flächenbedarfsermittlung mit Kennwerten					
Studienrichtung Musik			Bedarf stud. Fläche NUF 1-6		
Fachrichtung ¹	Studienplätze	Kennwert/ Studienplatz NUF 1-6	fach- spezifische Fläche	fachspez. + fachüberg. Fläche	Fläche/ Studien- platz
Orchesterinstrumente und sonst. Instr.	244	4,7 m ²	3.222 m ²	8.548 m ²	13,4 m ²
Percussion	20	25,5 m ²			
Tastensinstrumente	48	9,4 m ²			
Dirigieren	9	6,5 m ²			
Komposition/Musiktheorie	16	5,4 m ²			
Kirchenmusik/Orgel	-				
Jazz/Rock/Pop	40	3,9 m ²			
Gesang/Oper/Musical	51	5,9 m ²			
Musikpädagogik	14	2,6 m ²			
Schulmusik	92	4,7 m ²			
Musik: theoretische Fachrichtung	26	1,9 m ²			
Musik: sonstige Fachrichtung ²	-	kein KW ³			
	Studienplätze	Kennwert/ Studienplatz NUF 1-6	fachüber- greifende Fläche		
Studienrichtung Musik	560	5,4 m ²	3.037 m ²		
Studienrichtung Darstellende Kunst					
davon in der Fachrichtung ¹	Studienplätze	Kennwert/ Studienplatz NUF 1-6	fachspezifische Fläche		
Schauspiel	53	17,0 m ²	1.151 m ²		
Regie	15	16,6 m ²			
Dramaturgie, theoretische Fachrichtung	12	-			
Darstellende Kunst: sonstige Fachrichtung ⁴	-	kein KW ³			
	Studienplätze	Kennwert/ Studienplatz NUF 1-6	fachüber- greifende Fläche		
Studienrichtung Darstellende Kunst	80	14,2 m ²	1.138 m ²		
Studienrichtungen Musik und Darstellende Kunst	640				

1 Entsprechend des Hauptfaches

2 U. a. Tontechnik

3 Kein fachspezifischer Kennwert, differenzierte Bedarfsermittlung erforderlich

4 U. a. Tanz

4 Hinweise für weitere Flächen

Die Kennwerte dienen ausschließlich der Einschätzung des studentischen Flächenbedarfes. Die Flächen für Lehrpersonal, Verwaltung, Bibliotheken und Forschungsinstitute sind kein Bestandteil der Kennwerte und müssen getrennt betrachtet werden.

4.1 Flächen des Lehrpersonals

Bei der Berücksichtigung des **Lehrpersonals** soll eine grundlegende Unterscheidung in wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigungsverhältnisse vorgenommen werden. Für Lehrbeauftragte gelten andere Empfehlungen.

- Zu den **wissenschaftlichen Lehrkräften** zählt Personal, das für theoretische Lehrinhalte zuständig ist und dementsprechend die Lehrinhalte an einem Büroarbeitsplatz vor- und nachbereiten muss. Hierzu zählt u. a. das Lehrpersonal in den Bereichen Musikwissenschaft, Pädagogik und Dramaturgie. Für die Berechnung der Fläche für das **wissenschaftliche Lehrpersonal** sollen die landesspezifischen Richtlinien für Büroflächen oder die HIS-HE-Büroflächenansätze verwendet werden.
- **Künstlerische Lehrkräfte** unterrichten künstlerisch-praktische Lehrinhalte in den musikalischen oder szenischen Räumen und benötigen daher wenig Vor- und Nachbereitung am Büroarbeitsplatz. Daher wird nicht empfohlen, prinzipiell den künstlerischen Lehrkräften Bürofläche entsprechend des Flächenansatzes für wissenschaftliches Personal zuzuweisen. Stattdessen können Alternativen wie die gemeinsame Nutzung eines Büros pro Fachrichtung in Erwägung gezogen werden.
- Sollte das künstlerische Personal mit weiteren Tätigkeiten wie Veranstaltungsmanagement oder Forschungsaufgaben betraut sein, werden die Büroflächenansätze des wissenschaftlichen Personals empfohlen.
- **Aufenthaltsfläche bzw. ein Lehrerzimmer** kann für das künstlerische Personal ohne Büroflächenzuweisung entsprechend landesspezifischer Richtlinien für Büroflächen oder HIS-HE-Büroflächenansätze pro Beschäftigungsverhältnis einkalkuliert werden. Dies gilt für jedes künstlerische Beschäftigungsverhältnis, jedoch nicht für Lehrbeauftragte.
- Der Anteil an **Lehrbeauftragten** ist an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst in der Regel verhältnismäßig hoch. Die Lehrbeauftragten übernehmen einen großen Teil der Lehrkapazität und sind maßgeblich am Studienerfolg der Studierenden beteiligt (RKM 2011: 44-45). Es wird empfohlen, für 10 % der Lehrbeauftragten Aufenthaltsfläche zu berechnen. Es wird jedoch nicht angeraten, den Lehrbeauftragten Büroarbeitsplätze an der Hochschule zuzuweisen.
- Die Empfehlung für die **Besprechungsfläche** betrifft entsprechend der HIS-HE-Ansätze 2,5 m² für 50 % der wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigungsverhältnisse, jedoch ohne Berücksichtigung der Lehrbeauftragten.

4.2 Verwaltung, Bibliotheken, Forschungsinstitute und Mensen

- Die Fläche der **Verwaltung** an Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst wird entsprechend der landesspezifischen Richtlinien oder HIS-HE-Ansätze für Büroflächen und Büroergänzungsfläche bemessen.
- **Bibliotheksflächen** werden entsprechend aktueller Richtlinien und Empfehlungen kalkuliert. Bei der Berechnung der Nutzerplätze soll das praktisch-künstlerische Profil einer Hochschule für Musik und Darstellende Kunst berücksichtigt werden. Dementsprechend müssen Leseplätze nicht in der Zahl bereitgestellt werden wie an einer theoretisch orientierten Einrichtung. Für das Lesen von Noten und Hören von Audiodateien sollen jedoch genügend Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Für **Forschungsinstitute** wird eine differenzierte Flächenbedarfsermittlung je nach Ausrichtung der Forschung empfohlen. Für Institute für Musikermedizin oder andere Institute mit Laborflächenbedarf werden die Laborflächenansätze von HIS-HE empfohlen (Moog und Federbusch 2003). Bei experimentellen Räumen mit instrumentaler Ausstattung soll eine Mindestraumgröße entsprechend der Hauptfachunterrichtsräume angesetzt werden (zu den Hauptfachunterrichtsräumen vgl. Abb. 2.1 und Anhang I).
- Zur Bemessung von **Mensen** soll der Leitfaden zur Mensaplanung der Schriftenreihe Forum Hochschulbau eingesetzt werden (Heidberg 2013).

Abb. 4.1 Hinweise für weitere Flächen

Hinweise für weitere Flächen		Bürofläche	Besprechungsfläche	Aufenthaltsfläche ¹	sonstige Flächen
Lehrpersonal	wissenschaftliche Beschäftigungsverhältnisse	landesspezifische Richtwerte oder HIS-HE-Empfehlungen	2,5 m ² für 50 % der Beschäftigungsverhältnisse	keine Zuweisung	
	künstlerische Beschäftigungsverhältnisse	keine grundsätzliche Zuweisung von Büroarbeitsfläche pro Beschäftigungsverhältnis, Alternative: Büro für gemeinsame Nutzung pro künstlerische Fachrichtung; bei erhöhtem Verwaltungsaufwand ² zusätzlicher Büroflächenbedarf;	2,5 m ² für 50 % der Beschäftigungsverhältnisse	pro Beschäftigungsverhältnis nach landesspezifischen Richtwerten oder HIS-HE-Empfehlungen	
	Lehrbeauftragte	keine Zuweisung	keine Zuweisung	für 10 % der Beschäftigungsverhältnisse nach landesspezifischen Richtwerten oder HIS-HE-Empfehlungen	
Verwaltung		landesspezifische Richtwerte oder HIS-HE-Empfehlungen	2,5 m ² für 50 % der Beschäftigungsverhältnisse	pro Beschäftigungsverhältnis nach landesspezifischen Richtwerten oder HIS-HE-Empfehlungen	
Bibliotheken		aktuelle Richtlinien und Empfehlungen (unter Berücksichtigung des praktisch-künstlerischen Profils einer Hochschule für Musik und Darstellende Kunst)			
Forschungsinstitute		differenzierte Flächenbedarfsermittlung			Laborflächenansätze HIS-HE; experimentelle Räume mit instrumentaler Ausstattung; Mindestraumgröße entsprechend musikalischer Hauptfachunterrichtsräume

1 U. a. Lehrerzimmer

2 Wie Veranstaltungsmanagement, Betreuung von Kooperationen, umfangreiche Projektbetreuung, künstlerische Entwicklungsvorhaben

Anhang I: Rauminformationen und -illustrationen

In Anhang I werden beispielhafte Illustrationen und Informationsübersichten für folgende Raumtypen dargestellt:

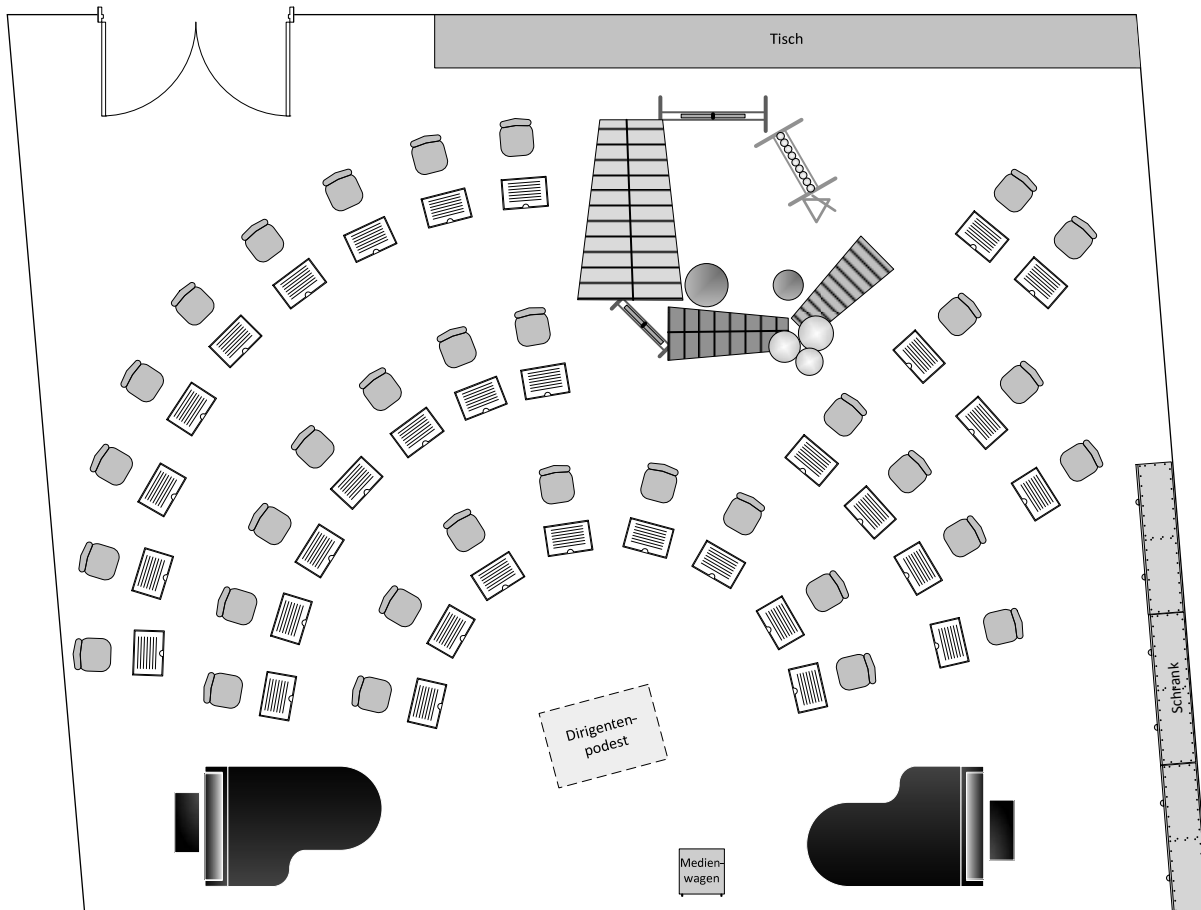
- Prüfungs- und Ensembleräume
- Musikalische Unterrichtsräume
- Musikalische Übezellen

Die Illustrationen der Raumtypen dienen zur Veranschaulichung und sind nicht als Planungsgrundlagen zu verstehen. Die Raumgeometrie ist jeweils in Abhängigkeit von den akustischen Anforderungen des Raumes zu wählen.

AI.1 Prüfungs-/Ensembleräume

Abb. AI.1 Prüfungs-/Ensembleraum I

Prüfungs-/Ensembleraum I	
Funktion/Nutzung	Unterricht, Prüfungen, Üben, Projekte, gemischte Ensembles, Kammermusik, Tonaufnahmen, große Theorie-Lehrveranstaltungen
Raumtyp	Prüfungs-/Ensembleräume
Instrumentale Ausstattung	C-Flügel
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Klavierbänke, Notenpulte, Dirigentenpodest, Tische, Stühle, Medienwagen, abschliessbare Schränke, Percussionsinstrumente
Gruppengröße bis	35
Fläche mindestens	180 m ²
RNA	574
Belegung Lehre	30 SWS
Belegung Üben/Proben	20 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen

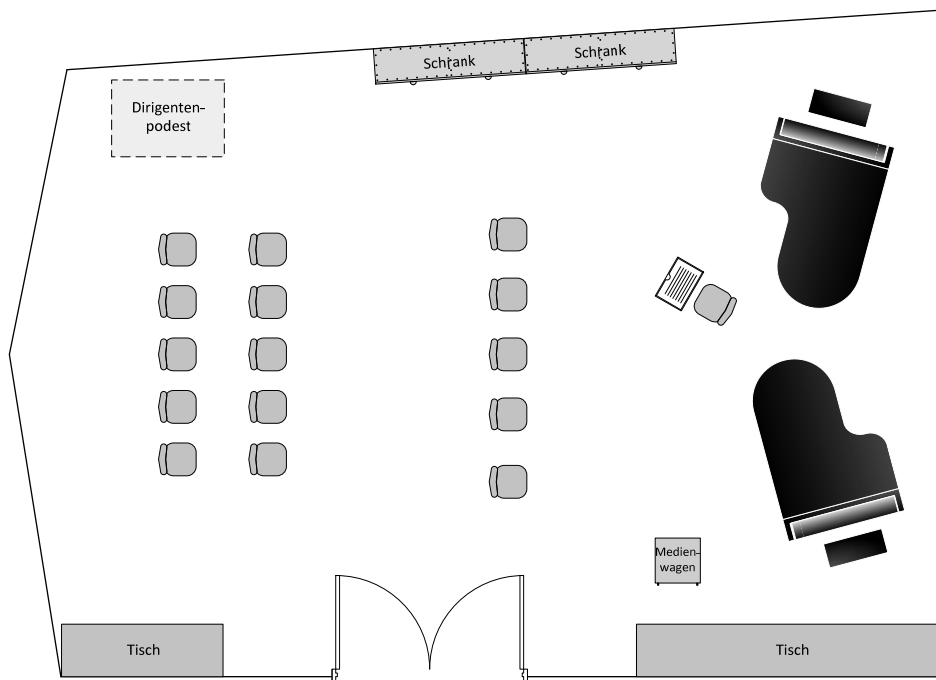


Raumfläche ca. 180 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Neufert 2005; Haase/Senf 1998

Abb. A1.2 Prüfungs-/Ensembleraum II

Prüfungs-/Ensembleraum II	
Funktion/Nutzung	Unterricht, Prüfungen, Üben, Projekte, gemischte Ensembles, Kammermusik, Tonaufnahmen, große Theorie-Lehrveranstaltungen
Raumtyp	Prüfungs-/Ensembleräume
Instrumentale Ausstattung	C-Flügel
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Klavierbänke, Notenpulte, Dirigentenpodest, Tische, Stühle, Medienwagen, abschliessbare Schränke
Gruppengröße bis	20
Fläche mindestens	100 m ²
RNA	574
Belegung Lehre	30 SWS
Belegung Üben/Proben	20 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen

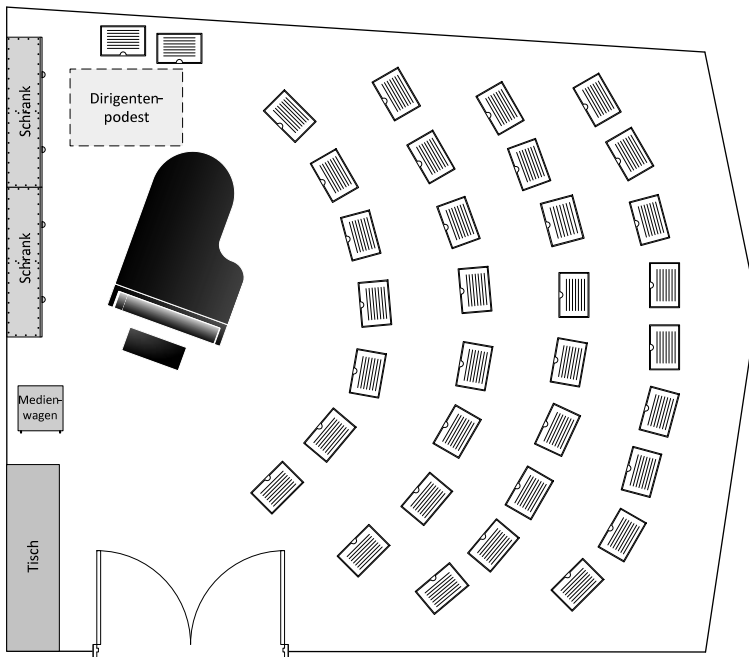


Raumfläche ca. 100 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Neufert 2005; Haase/Senf 1998

Abb. A1.3 Prüfungs-/Ensembleraum III

Prüfungs-/Ensembleraum III	
Funktion/Nutzung	Unterricht, Prüfungen, Üben, Projekte, kleinere Chorproben
Raumtyp	Prüfungs-/Ensembleräume
Instrumentale Ausstattung	C-Flügel
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Klavierbank, Notenpulte, Dirigentenpodest, Tisch, Medienwagen, abschliessbare Schränke
Gruppengröße bis	35
Fläche mindestens	80 m ²
RNA	574
Belegung Lehre	30 SWS
Belegung Üben/Proben	20 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen



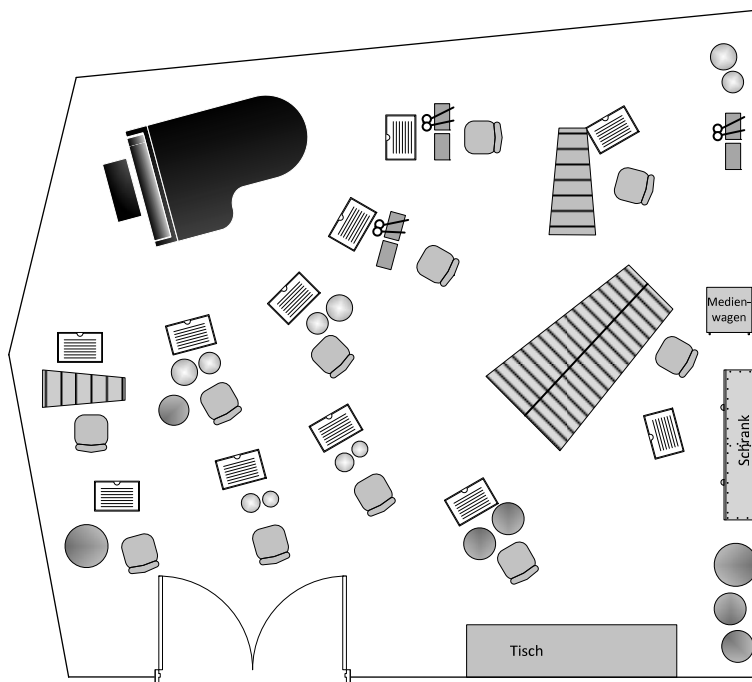
Raumfläche ca. 80 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Neufert 2005; Haase/Senf 1998

AI.2 Musikalische Unterrichtsräume

Abb. AI.4 Musikalischer Unterrichtsraum I

Musik: Unterrichtsraum I	
Funktion/Nutzung	Unterricht Percussion, Prüfungen Percussion, Üben Percussion, Projekte Percussion
Raumtyp	Musikalische Unterrichtsräume
Instrumentale Ausstattung	C-Flügel/Klavier, Percussionsinstrumente
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Klavierbank, Notenpulte, Tisch, Stühle, Medienwagen, abschliessbare Schränke
Gruppengröße bis	8
Fläche mindestens	80 m ²
RNA	534
Belegung Lehre	30 SWS
Belegung Üben/Proben	20 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen

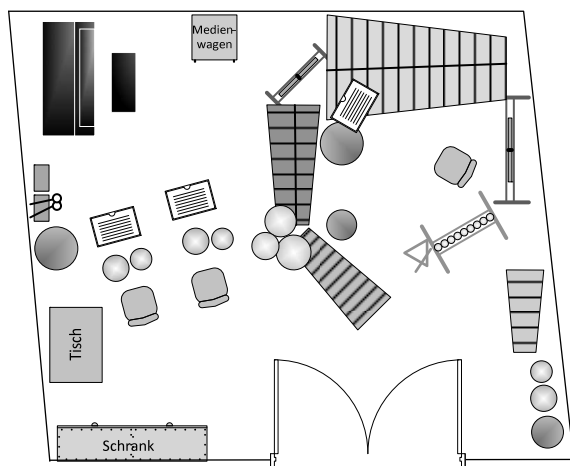


Raumfläche ca. 80 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Haase/Senf 1998

Abb. A1.5 Musikalischer Unterrichtsraum II

Musik: Unterrichtsraum II	
Funktion/Nutzung	Unterricht Percussion, Üben Percussion
Raumtyp	Musikalische Unterrichtsräume
Instrumentale Ausstattung	C-Flügel/Klavier, Percussionsinstrumente
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Klavierbank, Notenpulte, Tisch, Stühle, Medienwagen, abschliessbare Schränke
Gruppengröße bis	2
Fläche mindestens	54 m ²
RNA	534
Belegung Lehre	30 SWS
Belegung Üben/Proben	20 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen

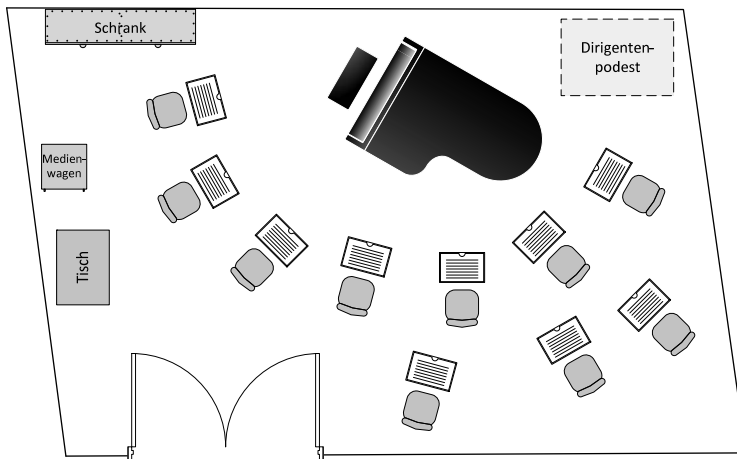


Raumfläche ca. 54 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Haase/Senf 1998

Abb. A1.6 Musikalischer Unterrichtsraum III

Musik: Unterrichtsraum III	
Funktion/Nutzung	Unterricht, Prüfungen, Üben, Projekte
Raumtyp	Musikalische Unterrichtsräume
Instrumentale Ausstattung	C-Flügel
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Klavierbank, Notenpulte, Tisch, Stühle, Medienwagen, abschliessbare Schränke
Gruppengröße bis	10
Fläche mindestens	54 m ²
RNA	534
Belegung Lehre	30 SWS
Belegung Üben/Proben	20 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen

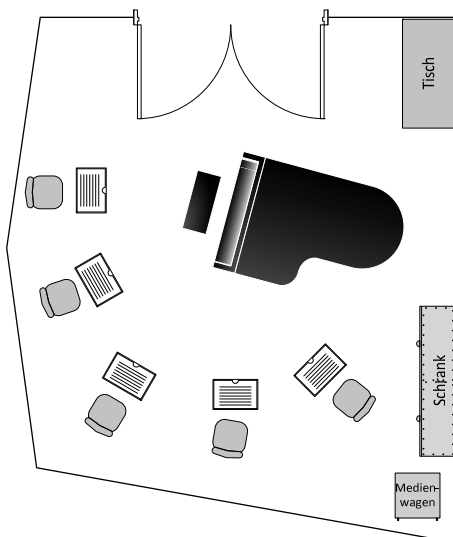


Raumfläche ca. 54 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Haase/Senf 1998

Abb. A1.7 Musikalischer Unterrichtsraum IV

Musik: Unterrichtsraum IV	
Funktion/Nutzung	Unterricht, Üben
Raumtyp	Musikalische Unterrichtsräume
Instrumentale Ausstattung	C-Flügel
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Klavierbank, Notenpulte, Tisch, Stühle, Medienwagen, abschliessbare Schränke
Gruppengröße bis	5
Fläche mindestens	36 m ²
RNA	534
Belegung Lehre	30 SWS
Belegung Üben/Proben	20 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen

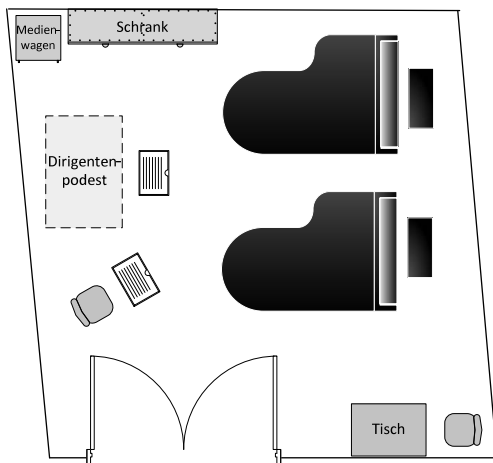


Raumfläche ca. 36 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Haase/Senf 1998

Abb. A1.8 Musikalischer Unterrichtsraum V

Musik: Unterrichtsraum V	
Funktion/Nutzung	Unterricht, Üben
Raumtyp	Musikalische Unterrichtsräume
Instrumentale Ausstattung	2 C-Flügel
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Klavierbänke, Notenpulte, Dirigentenpodest, Tisch, Stühle, Medienwagen, abschliessbare Schränke
Gruppengröße bis	2
Fläche mindestens	36 m ²
RNA	534
Belegung Lehre	30 SWS
Belegung Üben/Proben	20 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen

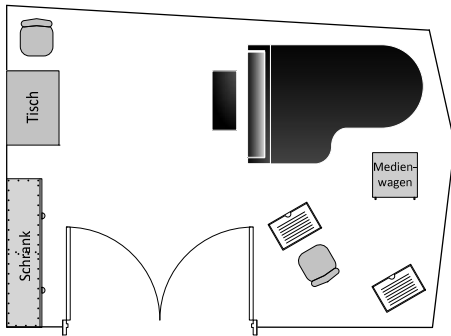


Raumfläche ca. 36 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Haase/Senf 1998

Abb. A1.9 Musikalischer Unterrichtsraum VI

Musik: Unterrichtsraum VI	
Funktion/Nutzung	Unterricht, Üben
Raumtyp	Musikalische Unterrichtsräume
Instrumentale Ausstattung	C-Flügel
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Klavierbank, Notenpulte, Tisch, Stühle, Medienwagen, abschliessbare Schränke
Gruppengröße bis	1
Fläche mindestens	24 m ²
RNA	534
Belegung Lehre	30 SWS
Belegung Üben/Proben	20 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen

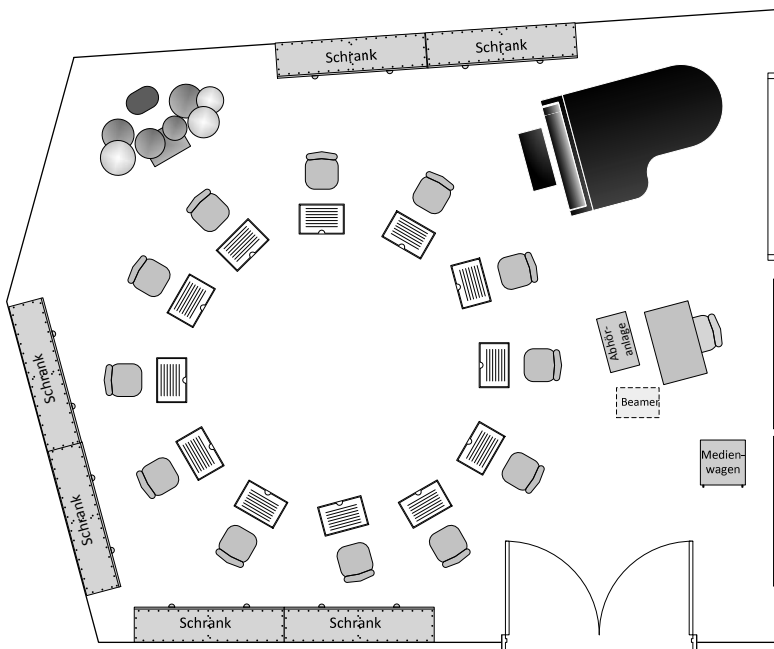


Raumfläche ca. 24 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Haase/Senf 1998

Abb. A1.10 Musikalischer Unterrichtsraum: Multifunktionsraum

Multifunktionsraum	
Funktion/Nutzung	Unterricht, Seminare mit praktischen musikalischen Anteilen und Bewegung, Prüfungen
Raumtyp	Musikalische Unterrichtsräume
Instrumentale Ausstattung	C-Flügel, Percussionsinstrumente
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Klavierbank, Notenpulte, Stühle, Medienwagen, abschliessbare Schränke, Abhöranlage, Beamer und Leinwand, Wandtafeln
Gruppengröße bis	12
Fläche mindestens	80 m ²
RNA	534
Belegung Lehre	30 SWS
Belegung Üben/Proben	0 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen



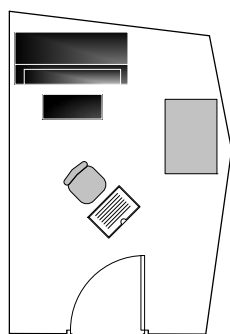
Raumfläche ca. 80 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Haase/Senf 1998

AI.3 Musikalische Übezellen

Abb. AI.11 Musikalische Übezelle I

Übezelle I	
Funktion/Nutzung	Üben
Raumtyp	Übezellen
Instrumentale Ausstattung	Klavier
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Notenpult, Tisch, Stuhl
Gruppengröße bis	1
Fläche mindestens	12 m ²
RNA	527
Belegung Lehre	0 SWS
Belegung Üben/Proben	70 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad

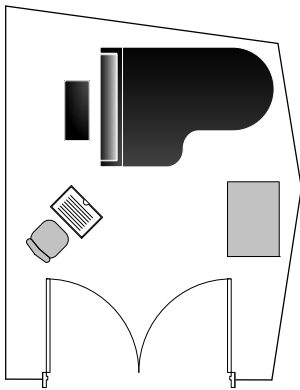


Raumfläche ca. 12 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Haase/Senf 1998

Abb. A1.12 Musikalische Übzelle II

Übezelle II	
Funktion/Nutzung	Üben, vorrangig Tasteninstrumente, Gesang und Blechbläser
Raumtyp	Übezellen
Instrumentale Ausstattung	Flügel oder Klavier
beispielhafte, sonstige Ausstattung	Notenpult, Tisch, Stuhl
Gruppengröße bis	1
Fläche mindestens	18 m ²
RNA	527
Belegung Lehre	0 SWS
Belegung Üben/Proben	70 SWS
Akustische Anforderungen	Schalldämmung (Flur, Nachbarräume, ggf. Fassade); Akustische Ertüchtigung (u.a. schräge Wände)
Sonstige Anforderungen	Instrumentengerechtes Raumklima: ausreichende Lüftung (Fenster oder Klimaanlage), 40-70 % Luftfeuchtigkeit, Temperatur 18-24 Grad; Instrumententransport: breite Türen, keine Türschwellen



Raumfläche ca. 18 m²

Quellen: HIS-HE-Expertengespräche an den Pilothochschulen; HIS-HE-Ermittlung der Instrumentengrößen; HIS-HE-Auswertung der Raumdateien von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst; Haase/Senf 1998

Anhang II: Projektbegleitendes Gremium

Im Anhang II werden die Mitglieder des projektbegleitenden Gremiums, aufgelistet nach Institutionen, vorgestellt:

Hochschulen

Jann Bruns	Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Matthias Senf (Vertretung)	Controlling/Hochschulplanung
Christian Krentel-Seremet	Kanzler der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
Jörg Maaß Sabine Bühning (Vertretung)	Kanzler der Hochschule für Musik und Theater Hamburg Referat Personalwesen, Organisation, Gebäudeverwaltung, Betriebstechnik, Einkauf
Kai Schlegel	Kanzler der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin
Hans-Joachim Völz Johannes Hellmann (Vertretung)	Kanzler der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin Leitung ServiceEinheit Veranstaltungen und Gebäudemanagement

Ministerien/Staatskanzleien

Guido Brennert	Hessisches Ministerium der Finanzen, Referat IV 7, Hochschulbaumaßnahmen, Baufachliche und technische Definition von Landesstandards
Susanne Fiehe	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 16, Bauangelegenheiten
Dr. Dieter Werner Gentsch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Referat 55 Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten
Thomas Schilling	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Referat 4522, Hochschulbau
Thorsten Schmidt	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Referat Investitionen, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten im Bereich der Hochschulen, Zubehörbau für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Kurt Weigl	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat Bauwesen
Hansjörg Wirth	Staatskanzlei des Saarlandes, Referat W/1 Hochschulentwicklung, Wissenschaftsstandort, Hochschulbau, studentische Angelegenheiten

HIS-Hochschulentwicklung

Silja Tyllilä	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Dr. Oliver Trisl	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Maren Meyer	Projektassistentin

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006):** 35. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz 2006–2009. Vom Planungsausschuss für den Hochschulbau mit Wirkung vom 6. April 2006 beschlossen, 07.04.2006.
- C. Bechstein (Hg.) (o. J.):** Raumklima und Luftfeuchtigkeit. Online verfügbar unter <http://bechstein.com/beratung-und-verkauf/klavierratgeber/standort-und-raumklima/raumklima-und-luftfeuchtigkeit.html>, zuletzt aktualisiert am 2015, zuletzt geprüft am 19.05.2016.
- DIN 277-1, Januar 2016:** Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen - Teil 1: Hochbau.
- DIN 18032-1, September 2003:** Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung.
- Haase, Korinna; Senf, Matthias (1998):** Struktur, Studienangebot und Flächen von Musikhochschulen. Planungsmaterialien. Hannover: HIS GmbH (Hochschulplanung, 134).
- Handbuch der baubezogenen Bedarfsplanung. Bemessung des Flächenbedarfs im Hochschulbereich (1974).** Stuttgart: Forum-Verl.
- Heidberg, Bettina (2013):** Leitfaden zur Mensaplanung. Kapazitätsplanung. Flächenplanung. Raumprogramm. Hg. v. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) und HIS-Hochschulentwicklung im DZHW. Hannover (Forum Hochschule, 13/2013).
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hg.) (2013):** Bühne frei! Musik und Darstellende Künste an deutschen Hochschulen. Projekt nexus - Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre. Unter Mitarbeit von Hochschulrektorenkonferenz. 1. Aufl. Bonn.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (Hg.) (2013):** Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2011/2012. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa. Unter Mitarbeit von Brigitte Lohmar und Thomas Eckhardt. Bonn.
- Linowitzki, Jörg (2011):** Die Bologna-Reform an deutschen Musikhochschulen. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): Die deutschen Musikhochschulen. Positionen und Dokumente. Unter Mitarbeit von Werner Heinrichs, Ulrich Meyer-Doerpinghaus und Petra Löllgen. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz (Beiträge zur Hochschulpolitik, 3/2011), S. 76 - 87.
- Moog, Horst; Federbusch, Kerstin (2003):** Medizinische Forschungszentren. Organisation und Ressourcenplanung. Hannover: HIS, Hochschul-Informationssystem (Hochschulplanung, 164).
- Neufert, Ernst (2005):** Bauentwurfslehre. Grundlagen, Normen, Vorschriften über Anlage, Bau, Gestaltung, Raumbedarf, Raumbeziehungen, Maße für Gebäude, Räume, Einrichtungen, Geräte mit dem Menschen als Maß und Ziel : Handbuch für den Baufachmann, Bauherrn, Lehrenden und Lernenden. 38. Aufl. Wiesbaden: Vieweg.
- Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) (2011):** Musikstudium in Deutschland. Positionspapier der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM). Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Januar 2011. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): Die deutschen Musikhochschulen. Positionen und Dokumente. Unter Mitarbeit von Werner Heinrichs, Ulrich Meyer-Doerpinghaus und Petra Löllgen. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz (Beiträge zur Hochschulpolitik, 3/2011), S. 17 - 48.

Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) (Hg.) (2009): Leitbild der deutschen Musikhochschulen. Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM). Online verfügbar unter <http://www.die-deutschen-musikhochschulen.de/content/media/dokumente/Leitbild%20Beschlussfassung.pdf>.

Statistisches Bundesamt (2014): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2013/2014. Hg. v. Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2013): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2012/2013. Hg. v. Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2004): Schlüssel: Raumnutzungsarten systematisch. Nutzungsarten, Raumgruppen, Räume. Wiesbaden.

Vogel, Bernd; Woisch, Andreas (2013): Orte des Selbststudiums. Eine epirische Studie zur zeitlichen und räumlichen Organisation des Lernens von Studierenden. Hg. v. HIS Hochschul-Informationssystem GmbH. Hannover (Forum Hochschule, 7/2013).

Silja Tyllilä

Leitfaden zur Flächenbemessung von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst

Flächenkennwerte für studentische Flächen
Planungsempfehlungen

Forum
Hochschulentwicklung

4 | 2016

Silja Tyllilä
Tel.: (05 11) 16 99 29 54
E-Mail: tyllilae@his-he.de

Unter Mitarbeit:

Dr. Oliver Trisl
Tel.: (05 11) 16 99 29 39
E-Mail: trisl@his-he.de

Maren Meyer
Tel.: (05 11) 16 99 29 46
E-Mail: ma.meyer@his-he.de

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de
November 2016

Herausgeber:

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de

Tel.: +49(0)511 1699 29-60 | Fax: +49(0)511 1699 29-64

Geschäftsführender Vorstand:

Dr. Friedrich Stratmann

Vorstandsvorsitzender:

MDgt Carsten Mühlenmeier

Registergericht:

Amtsgericht Hannover | VR 202296

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE297391080

Verantwortlich:

Dr. Friedrich Stratmann

Hinweis gemäß § 33 Datenschutzgesetz (BDSG):

Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.

ISBN 978-3-9817230-6-9

